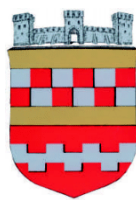




Schulprogramm

Städtische Realschule Bergneustadt

R **S** **B**



Bergneustadt, Oktober 2017

INHALTSVERZEICHNIS

UNSERE SCHULE

I. Pädagogische Grundorientierung

1. Präambel	5
2. Werteorientierung	6
3. Unterrichtskonzept	7
4. Hausordnung	10
5. KIT-Team	12

II. Schwerpunkte der Profilbildung

1. Förderprogramm	13
2. Übermittagsbetreuung	16
3. Klassenleiterstunde	16
4. Musikklasse	18
5. Berufswahlorientierung	19
6. Projekte	21
7. Medienkonzept	23

III. Schulorganisation

1. Lehrerkollegium	28
2. Schulleitung.....	29
3. Sekretariat	31
4. Hausmeister	31

IV. Zusammenarbeit

1. Beratung	32
2. Mitwirkung	33
3. Fachkonferenzen	35
4. Förderverein	35

V. Jahrgangsstufen

1. Erprobungsstufe	36
2. Mittelstufe	39
3. Oberstufe	40

VI. Öffnung von Schule

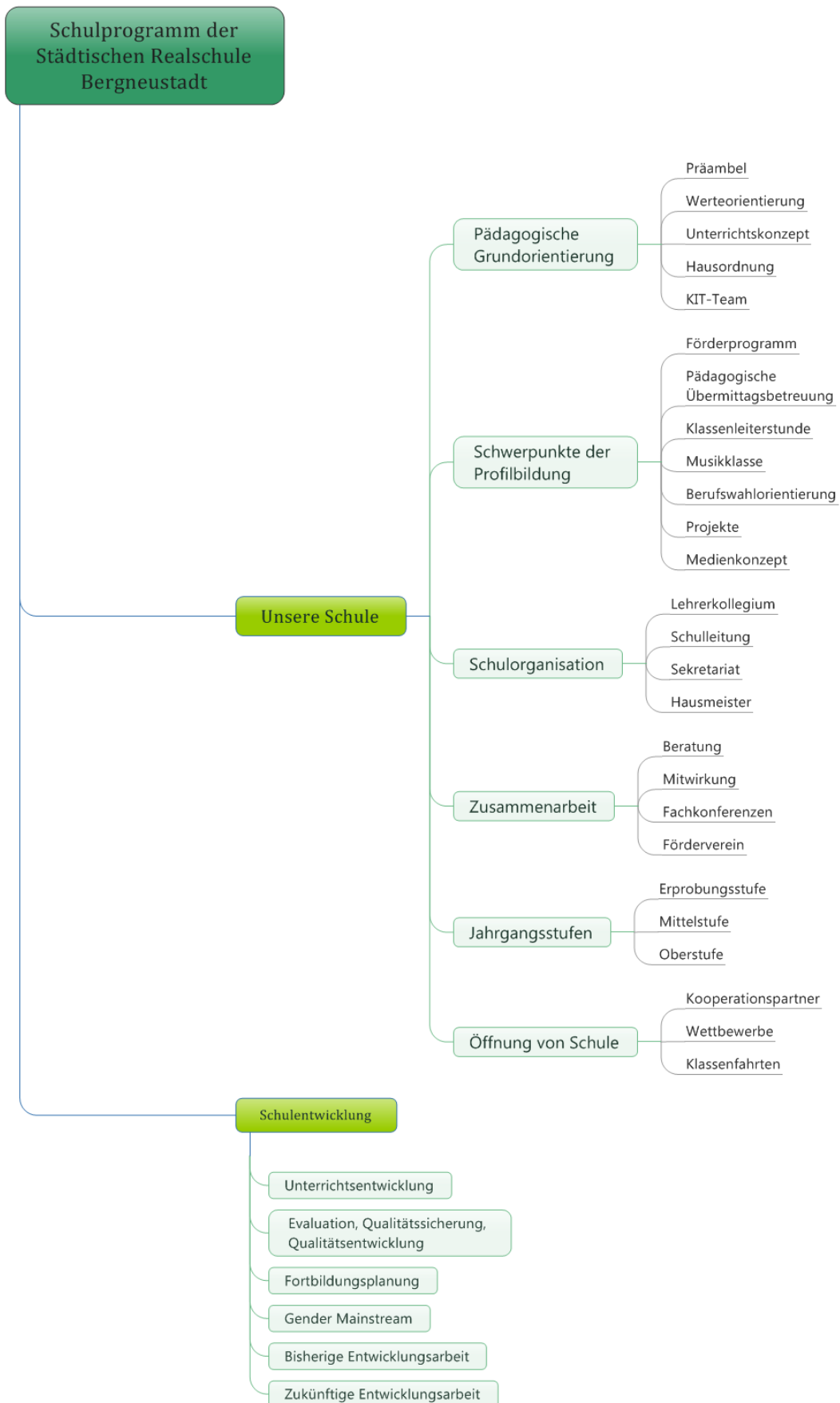
1. Kooperationen.....	40
2. Wettbewerbe	41
3. Klassenfahrten	41

SCHULENTWICKLUNG

1. Unterrichtsentwicklung	42
2. Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung, Evaluation	42
3. Fortbildung.....	45
4. Gender Mainstream	47
5. Bisherige Entwicklungsarbeit	48
6. Zukünftige Entwicklungsziele	49

Anhang

GRAPHISCHE ÜBERSICHT



I. PÄDAGOGISCHE GRUNDORIENTIERUNG

1. PRÄAMBEL

Gemäß unserem Motto „Städtische Realschule in Bewegung – Wir starten durch“ sollen die in diesem Schulprogramm dargelegten Konzepte nicht nur als Präsentation eines reinen Ist-Zustandes verstanden werden, sondern ebenso als Ausdruck der derzeit an unserer Schule in den unterschiedlichsten Bereichen stattfindenden Entwicklungsprozesse, die langfristig gedacht, Ist- und Sollzustand in sinngebender Weise vereinen. Somit ist Schulprogrammarbeit dynamisch und hat Prozesscharakter.

Gestützt wird unser schulisches Arbeiten durch die folgenden drei Säulen:

1. **Bewährtes eRhalten**: Festhalten an pädagogischen Konzepten und innerschulischen Abläufen, die sich auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen als sinnvoll erwiesen haben (Konzept zum Umgang mit schwierigen Schülern, Organisationsstrukturen etc.)
2. **Zukunft geStalten**: Erarbeitung neuer, an die sich ständig verändernde Lebenswelt der Schüler angepasster Konzepte (Berufsorientierung, Kooperationen, Inklusion etc.)
3. **Gegenwart leBen**: aktives (Er-)leben des schulischen Alltags mit all seinen Herausforderungen (Unterricht, Projektwoche, Schulfeste etc.)

Schließlich liegt unserem Schulprogramm eine dem Menschen positiv zugewandte Philosophie zugrunde (s. Pädagogische Grundorientierung), ohne die eine erfolgreiche Umsetzung der dargelegten Konzepte nicht oder teilweise möglich wäre.

2. WERTEORIENTIERUNG

Suche in jedem Gesicht zuerst den Menschen. (Johann Wolfgang von Goethe)

Die Städtische Realschule Bergneustadt nimmt ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag vor dem Hintergrund des eigenen Schulprofils, dessen Kern die ganzheitliche Betrachtung des Schülers/der Schülerin ist, wahr.

Die Überschaubarkeit der Schüler- sowie Kollegenanzahl erleichtert die Kommunikation und ermöglicht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beziehungspartner.

Im Fokus des schulischen Arbeitens steht der Schüler als Mensch, der Schüler mit seiner ihm eigenen Persönlichkeit und kulturellen Vielfalt.

Es ist wichtig, dass sich auch Schüler mit Migrationshintergrund sowie der „problematische“ Schüler aufgehoben wissen in einer schulischen Gemeinschaft, die ihm im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung bietet. Viele Schüler wachsen unter schwierigen Lebensumständen auf (getrennt lebende Eltern, fehlende Betreuung am Nachmittag, unstrukturierter Alltag etc.). Daher benötigen sie mehr denn je feste Bezugsgrößen, nicht nur im unterrichtlichen Bereich (Erlernen von Grundlagenwissen, Methoden, Arbeitstechniken), sondern vor allem auch im Lehrer als Gegenüber, das seinen Schüler ganzheitlich wahr- und ernstnimmt. Die pädagogische Arbeit des Lehrers als Erzieher und Berater rückt damit in zunehmendem Maße in den Vordergrund.

Neben Schule als kognitivem Lernort versteht sich die Städtische Realschule Bergneustadt immer stärker auch als emotionaler Lebensraum der Schüler und bemüht sich, ihn als solchen zu gestalten.

Um den Schüler in seiner Ganzheit zu begreifen, ist ein reger Dialog zwischen Schule und Elternhaus, besonders bei problematischen Schülern, unerlässlich. Denn nur wenn Schule und Elternhaus als Eckpfeiler der Erziehung und Beratung zusammenarbeiten und für den Schüler präsent sind, kann schulisches Arbeiten erfolgreich sein.

Diese Werte beinhalten auch die Bereitschaft zur Übernahme von Pflichten innerhalb der Gemeinschaft. Deshalb sind erzieherische Werte in unserem Schulleben von zentraler Bedeutung. Kernbegriffe sind hier:

- Respekt
- Wertschätzung
- Verantwortung
- Zivilcourage

Wir sind eine Schule, die die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern ganzheitlich unterstützt und die Wahrung notwendiger Grenzen einfordert.

Im Bemühen um ein ausgewogenes Zusammenspiel aller für ein Gelingen des Bildungs- und Erziehungsauftrages verantwortlichen Komponenten soll der Schüler unter Berücksichtigung seiner Persönlichkeit zum individuell bestmöglichen Schulabschluss geführt werden.

3. UNTERRICHTSKONZEPT

Es ist Erziehungs- und Bildungsauftrag der Realschule, den jungen Menschen – auf dem Weg zur Mündigkeit – Hilfen und Anregungen zu bieten. Diese vollziehen sich über den erziehenden Unterricht, in dem personale und soziale Erziehung und fachliche Bildung miteinander verknüpft werden. Unser pädagogisches Engagement und unsere Vorbildwirkung als Lehrerinnen und Lehrer sind die Basis für ein fruchtbares Lernklima in unserer Schule. Die Vermittlung grundlegender Befähigungen bildet den Unterbau für unseren erziehenden und fördernden Unterricht. Dabei werden Vorgaben der Richtlinien konkretisiert im Hinblick auf die Voraussetzungen unserer zunehmend heterogenen Schülerschaft sowie im Hinblick auf die spezifischen Gegebenheiten unserer Schule und deren Umfeld.

INDIVIDUALITÄT UND SOZIALE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich ihrer Neigungen bewusst zu werden und ihre Fähigkeiten und Interessen zu erkennen. Sie sind innerhalb und außerhalb der Schule eingebunden in ein Geflecht sozialer Beziehungen. Sie müssen daher lernen, sozial verantwortlich zu urteilen, zu entscheiden und zu handeln und Andersartigkeit anzunehmen. Das erfordert: Toleranz und Solidarität zu üben, mit anderen zusammenzuarbeiten und für eigene sowie für gemeinsam erarbeitete Ergebnisse und Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen.

Dies wird an unserer Schule wie folgt realisiert:

- Schulmitwirkungsgruppen
- Beteiligung der SchülerInnen an Entscheidungsprozessen (z.B. Klassenämter, U.-inhalte)
- Verantwortung „Botschafter“ für die Schule (z.B. Sportwettbewerbe, Praktika, Frühjahrsputz, Weihnachtsmarkt ev. Altenheim)
- „Schüler helfen Schülern“, (z.B. Patenschaften für 5er, Mitarbeit im Chancenwerk)
- Mitverantwortung für schulische Abläufe und Gestaltung (z.B. Hofdienst, Mithilfe im Kiosk)
- „Ich und andere“ – Umgang mit Konfliktsituationen (z.B. Selbstsicherheitstraining, Konflikttraining)
- „Ich und andere“ – Wir helfen (z.B. Sozialführerschein, Weihnachten im Schuhkarton)
- Mitwirkung an Weiterentwicklung von Schule (z.B. Sponsorenlauf für schulische Belange)

URTEILEN UND HANDELN

Die Befähigung zu ethischem Urteilen und Handeln soll gefördert werden, wenn junge Menschen Wertorientierungen kennen lernen, verstehen und sich zu eigen machen, die für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bedeutsam sind. Es geht darum, für eigene grundlegende Wertentscheidungen einzutreten und die Wertentscheidungen anderer zu achten.

Dies wird an unserer Schule wie folgt realisiert:

- fächerübergreifende Auseinandersetzung mit den an unserer Schule verbindlichen Werten, Normen und Regeln
- Förderung des Verständnisses für andere Glaubens- und Kulturgemeinschaften (Religionsunterricht, Praktische Philosophie, Unterrichtsgänge)

- Förderung des Verständnisses für Integration und Inklusion an unserer Schule und im Allgemeinen
- Mitgestaltung einer Feierstunde zum Volkstrauertag
- Wertevermittlung: Auszeichnung mit dem Siegel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ im September 2017
- Vermittlung demokratischer Grundrechte in der Rechtskunde-AG

KULTUR ERLEBEN

Unsere Schülerinnen und Schüler werden mitgeprägt durch das kulturelle Leben der Gesellschaft, in die sie hineinwachsen und an der sie teilhaben. Schule ermöglicht den Schülern, ihre Schule als kulturellen Raum zu erleben, zu nutzen und zu gestalten.

Dies wird an unserer Schule wie folgt realisiert (s. auch Projekte):

- Museumsbesuche
- Besuch von Theater-, Opern- und Musicalaufführungen in und außerhalb der Schule
- Studienfahrten nach Paris und London
- Teilnahme an Sportveranstaltungen
- Teilnahme an Wettbewerben
- schulinternes Medienkonzept
- Tag des Buches
- Vorlesetag
- Lesewettbewerb
- Unterrichtsgänge
- Wir gestalten unsere Stadt“ (Kunstprojekte)

UNTERRICHTSPRINZIPIEN

Das Lehren und Lernen an der Realschule ist gekennzeichnet von den Prinzipien der Gegenwarts- und Zukunftsorientierung, der Wissenschaftsorientierung sowie Erfahrungs- und Handlungsorientierung. Diese Prinzipien ergänzen und stützen sich wechselseitig.

Daher möchten wir Folgendes vermitteln:

- Eine hinreichende, fächerübergreifende Sach- und Fachkompetenz mit entsprechenden Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten, also das Wissen und Können.
- Eine grundlegende Human- und Sozialkompetenz, die auch als Lebens- und Arbeitstugenden bezeichnet werden, also Verhaltensweisen und Einstellungen, die den Prozess der Persönlichkeitsbildung im Hinblick auf das Sozial- und Leistungsverhalten unterstützen und fördern.
- Eine methodisch-organisatorische Kompetenz unter dem Aspekt, die jungen Menschen das Lernen zu lehren. Dazu gehört selbständiges und gleichzeitig kooperatives Planen, Darstellen, Verstehen, Beurteilen.
- Schlüsselqualifikationen im Sinne der Fähigkeit Leistung zu erbringen, im Sinne von Denken in Zusammenhängen, Übernahme von Verantwortung, Team- und Konfliktfähigkeit, Selbständigkeit.

VERANTWORTUNG IN BERUFS- UND ARBEITSWELT

Die jungen Menschen setzen sich mit der Bedeutung von Arbeit und Beruf für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft auseinander. Unsere Schule vermittelt Einsichten in die Verflechtung von wirtschaftlichen Entwicklungen und technologischen Innovationen sowie deren Auswirkungen auf Mensch und Welt.

Dies wird an unserer Schule wie folgt realisiert:

- unser Berufswahlkonzept steht im Zentrum unserer Arbeit ¹
- Teilnahme am Landesprogramm KAOA „kein Abschluss ohne Anschluss“ seit dem Schuljahr 2013/2014
- Berufswahlsiegel seit 2015

MITBESTIMMUNG UND MITVERANTWORTUNG IN DER GESELLSCHAFT

Mitverantwortung und Mitbestimmung setzen Urteils- und Handlungsfähigkeit voraus. Die Schülerinnen und Schüler sollen gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse – aber auch deren Grenzen – erkennen. Sie sollen sich aktiv einsetzen gegen Diskriminierung sozialer Gruppen, gegen extremistische Tendenzen und gegen Demokratiefeindlichkeit, Zerstörung der Umwelt und Gefährdung des Friedens. Der Umgang miteinander ist frei von Diskriminierung und Rassismus sowie jeglicher Form psychischer und physischer Gewalt.

Unsere Schule fördert ein Verständnis, das Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Normalzustand anerkennt. Sie ermöglicht Demokratielernen, indem die Schüler in heterogener Gemeinschaft Verantwortung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereichen übernehmen.

Die Umsetzung dieser Ziele ist ein durchgehendes Unterrichtsprinzip für alle Fächer.

Zusatzaktionen:

- Rechtskunde AG
- Besichtigung von Gedenkstätten des 2. Weltkrieges
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

¹ s. Kapitel 5

4. HAUSORDNUNG

Die Hausordnung soll mit ihren vereinbarten Regelungen dazu dienen, dass alle an der Schule gut miteinander auskommen.

Respektvoller Umgang miteinander und verantwortungsvolle, pflegliche Handhabung der Schuleinrichtung sowie Pünktlichkeit und Sauberkeit sind Grundvoraussetzungen für ein angenehmes Klima in der Schule.

Jeder Einzelne trägt mit seinem Verhalten und seinem Umgangston dazu bei.

Die Hausordnung gilt verbindlich für alle. Anordnungen und Hinweisen der Lehrer/innen sowie anderer Befugter (z.B. Verwaltungs- und Betreuungspersonal) ist Folge zu leisten.

1. Die Schüler/innen sollten morgens möglichst erst 15 Minuten vor **Unterrichtsbeginn** das Schulgelände betreten und sich bis zum Klingeln nur auf dem Schulhof und in der angrenzenden Pausenhalle aufhalten. Nach dem Klingeln werden zügig die entsprechenden Unterrichtsräume aufgesucht.
2. **Fahrschüler/innen**, die mit der Linie 313 frühzeitig an der Schule eintreffen, dürfen sich bei schlechtem Wetter bis 07:40 Uhr in der Blaupause aufhalten.
3. Motorisierte **Zweiräder** dürfen ausschließlich auf dem Platz oberhalb der Aula abgestellt werden, **Fahrräder** in den Ständern unterhalb der Aula.
4. Direkt vor dem Haupteingang der Schule („Breiter Weg“) besteht aus Sicherheitsgründen ein **absolutes Halteverbot!** Schüler/innen, die mit dem Auto zur Schule gebracht oder später abgeholt werden, müssen in der näheren Umgebung der Schule ein- oder aussteigen. Der Lehrerparkplatz ist dem Lehrpersonal vorbehalten.
5. Schüler/innen dürfen das Schulgelände ohne Genehmigung einer Aufsicht führenden Lehrkraft während der Unterrichtszeit, in den Pausen und in Freistunden aus Versicherungsgründen nicht verlassen.
6. Zu Beginn der **großen Pausen** muss jeder Schüler/jede Schülerin auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof gehen. Die Schultaschen dürfen während der Pausenzeiten nur in den markierten Bereichen abgestellt werden. Die Schüler/innen sollten ihr Bargeld und persönliche Wertgegenstände immer bei sich tragen.
7. In den **Pausen** dürfen die Schüler/innen sich nur auf dem Schulhof selbst, bei trockenen Platzverhältnissen auch auf dem Kleinspielfeld, **aufhalten**. Die Eingangshalle, die Flure, Treppenhäuser und Toilettenanlagen stehen nicht zum Aufenthalt in den großen Pausen zur Verfügung.
8. Wer einen Lehrer/eine Lehrerin **dringend sprechen** muss, kommt dazu in den großen Pausen **einzeln** zum Lehrerzimmer.
9. Innerhalb des Schulgebäudes ist das **Rennen** aus Sicherheitsgründen untersagt.
10. Im **Winter** sind das Anlegen von Eisbahnen und das Schneeballwerfen wegen der großen Unfallgefahr strengstens verboten.
11. **Bekleidungsgegenstände** wie Jacken, Schirme, Kappen und Ähnliches sind an den Garderobenhaken vor den Unterrichtsräumen aufzuhängen. Kleidungsstücke, die leicht zu verwechseln sind, sollten mit dem Namen des Eigentümers gekennzeichnet sein.

12. **Kopfbedeckungen** wie Kappen und Mützen werden nur außerhalb des Schulgebäudes getragen.
13. **Sportkleidung** wie Jogginghosen, kurze Sporthosen, Badesandalen, Bermuda-Badeshorts oder Ähnliches werden nur im Sportunterricht getragen. Im normalen Schulunterricht wird in den Unterrichtsräumen Sportkleidung ebenso wenig toleriert wie extrem freizügige und aufreizende Kleidung. Auch diffamierende (herabwürdigende) oder allzu provokante Aufschriften auf der Kleidung werden nicht geduldet. Ein Schüler/eine Schülerin, der/die gegen diese Kleidervorschrift verstößt, kann zum Kleidungswechsel vom Lehrpersonal nach Hause geschickt werden.
14. Auf **Schmuck** muss im Sportunterricht aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.
15. Um die Kommunikation untereinander und damit die Schulgemeinschaft zu fördern, werden die Schülerinnen und Schüler angehalten deutsch zu sprechen.
16. Die Nutzung von privaten **Medien** (z.B. MP3-Player, Handy, i-Pod, Smartphones, Apple Watch etc.) ist auf dem Schulgelände verboten, da sie von Schulbetrieb und Unterricht ablenken. Bei einem Verstoß werden in diesem Fall die Medien abgenommen und zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten im Sekretariat hinterlegt.
17. Das **Rauchen** ist nach AschO§41.3 auf dem gesamten Schulgelände verboten.
18. Aus Sicherheits-, Hygiene- und Respektgründen ist das **Kaugummikauen** in der Schule verboten, das gilt auch für öffentliches Ausspucken.
19. **Schmierereien** auf Schulmobiliar, Wänden und in den Toilettenanlagen sind verboten und unverzüglich zu melden, das trifft auch auf versehentlich entstandene Schäden zu.
20. Der **Ordnungsdienst** jeder Klasse hat seine Aufgaben zu erfüllen (z.B. Fegen und Tafelputzen, 1- bis 2mal im Jahr Hofdienst).
21. Nach **Unterrichtsschluss** sind die Stühle hochzustellen und der Raum muss sauber verlassen werden.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit entsprechenden Maßnahmen rechnen. Zu denen zählen schriftliches Nacharbeiten zu Hause oder in der Schule, zusätzliche Ordnungsdienste und die Beseitigung der verursachten Schäden.

Bergneustadt, Juni 2017

5. KIT-TEAM

Das KIT-Team (Kriseninterventionsteam) der Städtischen Realschule Bergneustadt wurde im Schuljahr 2012/2013 durch den Schulpsychologen Herrn Gerlach installiert. Es unterstützt Schüler/innen, die einen Todesfall erlebt haben, sowie Lehrkräfte in ähnlichen Krisensituationen. Das Kriseninterventionsteam handelt im Sinne der Für-/ Nach- und Vorsorge.

Das Team setzt sich zusammen aus einer Lehrerin, dem Schulleiter und dem Schulverwaltungsassistenten. Diese Mitglieder besuchen regelmäßige Fortbildungen. Hier besteht unter anderem auch die Möglichkeit der Einsatznachbesprechung und des kollegialen Austausches. Darüber hinaus steht das Team im engen Kontakt zu ortsansässigen Notfallseelsorgern sowie dem schulpsychologischen Dienst des Oberbergischen Kreises.

Das KIT-Team hat sich zum Ziel gesetzt, zusätzlich ein Anti-Mobbing-Konzept zu erarbeiten, zu initiieren und an der Schule zu etablieren, um den stetig steigenden sozialen Schwierigkeiten der SchülerInnen entgegenzuwirken (s. Zukünftige Entwicklungsarbeit).

II. SCHWERPUNKTE DER PROFILBILDUNG

1. FÖRDERPROGRAMM

Da wir den Fokus auf die individuelle Entwicklung unserer Schüler legen, versuchen wir durch ein breit gefächertes Angebot der Individualität Rechnung zu tragen.

An dieser Stelle bieten wir einen Überblick über unsere Bausteine der Förderung.

UNTERRICHTLICHE FÖRDERUNG

Baustein	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
Berufswahlvorbereitung			X	X	X	X
Binnendifferenzierung in den Hauptfächern	X	X	X	X	X	X
Känguru-Wettbewerb (Mathematik)	X	X	X	X	X	X
Klassenleiterstunden	X	X			X	X
Medienkompetenz	X	X	X	X	X	X
Methoden lernen	X	X			X	X
Methodentage	X					
National Geography (Erdkunde)	X	X	X	X	X	X
Präsentationen im Fach Geschichte						X
Vorlesewettbewerb		X				
Wahl des Neigungsfaches (Biologie, Französisch, Informatik, Sozialwissenschaften)			X	X	X	X
Welttag des Buches	X					
Deutsch als Fremdsprache DAF	X	X				

AUßERUNTERRICHTLICHE FÖRDERUNG

Baustein	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
Sanitäts AG				X		
Delf (Sprachdiplom im Fach Französisch)					X	X
Lernbüro				X		
Chancenwerk	X	X			X	X
HA-Betreuung	X	X	X			
„Haus der Geschichte“ Besuch des Museums						X
Hauswirtschafts AG					X	X
Nichtschwimmer AG	X					
Selbstbehauptungstraining					X	
Vorlesetag	X	X				
KAoA			X	X	X	X
Schach-AG	X	X	X	X	X	X
Rechtskunde-AG						X
Berufsorientierung			X	X	X	X

AUßERSCHULISCHE FÖRDERUNG

Baustein	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
Bewerbungstraining (AOK bzw. BKK)					X	
Feuerwehr AG (Kooperation mit der Feuerwehr)					X	X
Museumspädagogische Tage (Kooperation mit Verein „Kinder, Kunst und Kultur“)	X	X	X	X	X	X
Theaterbesuche	X	X				
Musikklassen (Kooperation mit der Musikschule)	X	X				
Schulsanitätsdienst (DRK)			X	X	X	X
Hausaufgabenbetreuung (Caritas)	X	X	X	X		
Sozialführerschein					X	

FÖRDERN/FORDERN NACH FÄCHERN

JS	Förderung	D	E	M	
5	LRS (klassenübergreifend)	1			
	klassenübergreifend		1	1	
	Migranten	1			
	Musik				1
	Methodentrainingstage				3
6	LRS (klassenübergreifend)	1			
	klassenübergreifend		1	1	
	Migranten	1			
	Musik				1
	1 Std. pro Klasse			3	
7	klassenübergreifend	1	1	1	
8	klassenübergreifend	1	1	1	
9	klassenübergreifend				
10	Mathe + Englisch für Sek.II (klassenübergreifend)		1	1	

2. ÜBERMITTAGSBETREUUNG

Im Schuljahr 2017/18 haben unsere SchülerInnen die Möglichkeit, ihr Wissen in unterschiedlichen Fachbereichen zu vertiefen:

- Hausaufgabenbetreuung
- Schach
- Hauswirtschaft
- Rechtskunde (Kl. 10)
- Orchester (Kooperation mit Gy)

Zudem bietet die Caritas ein umfangreiches Angebot an Sport- und Spielmöglichkeiten, das die motorischen Fähigkeiten der SchülerInnen fördert.

3. KLASSENLEITERSTUNDE

Für die Klassen der Erprobungsstufe sowie für die Klassen 9 + 10 wurde eine zusätzliche wöchentliche Klassenleiterstunde eingerichtet. Für die Klassen 5 findet zudem an den ersten 3 Schultagen durchgehend Klassenleiterunterricht statt. Die Zielsetzungen liegen in den Bereichen:

1. Soziales Lernen in der Gruppe
2. Methodenlernen
3. Berufswahlvorbereitung
4. Vorbereitung auf den Abschluss
5. Allgemeine Klassengeschäfte

SCHWERPUNKTE KLASSE 5

Soziales Lernen:

- Klassengemeinschaft
- Klassenregeln
- Unterrichtsatmosphäre
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- mit Gefühlen umgehen lernen

Methodenlernen:

- der Arbeitsplatz
- Schultasche
- Heftführung
- Hausaufgaben
- Klassenarbeiten
- mündliche Mitarbeit
- Selbstmotivation
- Entspannung und Konzentration

SCHWERPUNKTE KLASSE 6

Soziales Lernen:

- Fortführung und Intensivierung der Inhalte aus Klasse 5
- Umgang mit Konflikten

Methodenlernen:

- Lerntypen
- Lesetechniken
- Strukturieren
- Mindmapping
- Arbeit mit Nachschlagewerken

SCHWERPUNKTE KLASSE 9:

Soziales Lernen:

- Selbstbehauptungs- bzw. Anti-Macho-Training
- Vorbereitung auf das Praktikum
- Verantwortungsbewusstsein

Methodenlernen:

- Präsentationstechniken
- Organisationstechniken
- Referate

SCHWERPUNKTE KLASSE 10:

Soziales Lernen:

- die Schule nach außen repräsentieren lernen
- sich für die Schulgemeinschaft einsetzen

Methodenlernen:

- Projekt „Abschluss“ zielführend in Gruppen erarbeiten

4. MUSIKKLASSE

Die Musikklasse ist ein jährliches Angebot für die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe. Erziehung mit musikalischem Schwerpunkt steht im Mittelpunkt der zusätzlichen zwei Musikstunden pro Woche. Hierbei erlernen die Kinder in Kleingruppen ein Instrument und musizieren gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern in einem Ensemble. Musikalische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der Instrumentalunterricht wird durch die Kooperation mit der Städtischen Musikschule sichergestellt, die Dozenten aus ihren Reihen zur Verfügung stellt. Bei Interesse kann der Instrumentalunterricht im Anschluss an die Erprobungsstufe in der Musikschule fortgesetzt werden. Die Möglichkeit weiter in einem Ensemble zu spielen, wird durch die Kooperation mit dem ortsansässigen Gymnasium gewährleistet, welches ein Schulorchester für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 bietet.

5. BERUFSWAHLORIENTIERUNG²

Ziel der Berufswahlorientierung ist, dass die Schülerinnen und Schüler der Realschule ihren Bildungsweg sowohl in der Berufsausbildung als auch im Beruf und in studienbezogenen Bildungsgängen der Sekundarstufe II fortsetzen können.

Die Erziehung zur Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, die Vorbereitung auf berufliche Ausbildung und den Besuch weiterführender Schulen sowie die Vermittlung von grundlegenden fachlichen und überfachlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten (Fach- und Methodenkompetenz) stehen hierbei im Vordergrund. Verankert ist ebenso die Erziehung zur Berufswahlfähigkeit. So sollen die Schülerinnen und Schüler unserer Schule Basisqualifikationen erwerben, die sie in die Lage versetzen am Ende ihrer Schulzeit einen Beruf entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten zu erlernen. Dazu gehört – ebenso wie die gewissenhafte Vermittlung von Kulturtechniken, wie Lesen, Schreiben, Rechnen und dem Erlernen mindestens einer Fremdsprache – auch die Förderung ihrer handwerklichen und musischen Fähigkeiten. Weiterhin gehört für uns zu den Basisqualifikationen der geübte Umgang mit den „Neuen Medien“ (z.B.: Computer, Internet) und auch die Heranführung an moderne Arbeitstechniken (z.B. Befähigung zu Teamwork, Erwerb von Lernkompetenz).

Wir sehen uns dazu verpflichtet, unseren Schülerinnen und Schülern die allgemein anerkannten Grundwerte unserer Gesellschaft nahe zu bringen und die Schüler gemeinsam mit dem Elternhaus zu Ehrlichkeit, Pünktlichkeit, Respekt und Rücksichtnahme zu erziehen (s. Werteorientierung).

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Berufswahlorientierung im Rahmen des Unterrichts umgesetzt wird.

- Jgst. 8: zwei Schulstunden im Politikunterricht (Berufswahlorientierung BO);
- Jgst. 9: zwei Schulstunden im Politikunterricht (BO und Wirtschaftskompetenz);
- Jgst. 10: eine Schulstunde im Politikunterricht (BO und Schullaufbahnberatung);
feste Sprechstunde vom StuBo (Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung) im Berufsorientierungsbüro

² ausführliche Darstellung im Berufswahlorientierungskonzept der RSB

Diese Aktivitäten finden außerhalb des regulären Unterrichts statt:

Jgst.	Planung/Umsetzung	Beteiligte
7	BOT	StuBo / Organisator
8	<p>Einführung Berufswahlportfolio/ Berufswahlpass</p> <p>Einführung von 1-2 Beratungstagen pro Halbjahr für Klassen</p> <p>Ganztägige Beratung mit Eltern durch Berufsberater der Arbeitsagentur und StuBo</p> <p>Erkundung von 3 Berufsfeldern 3 Tage pro Schuljahr (Boys und Girls Day, Pflichtschnuppertag in Beruf der Eltern, Kooperation mit externen Firmen (Bsp. Metalsa), Datenbank Berufsfelderkundung der kommunalen Koordinierungsstelle</p> <p>Potenzialanalyse (Caritas)</p> <p>Auswertung der Potenzialanalyse mit Eltern</p>	<p>Politiklehrer</p> <p>Berufsberater der Arbeitsagentur (kurz: BA)</p> <p>StuBo und BA + Eltern</p> <p>StuBo</p> <p>StuBo</p> <p>Klassenlehrer</p>
9	<p>Fortführung von 1-2 Beratungstagen pro Halbjahr</p> <p>Besuch Ausbildungsbörse, Teilnahme an Workshops in Bergneustadt</p> <p>Betriebspraktikum</p> <p>Bewerbungstraining im Deutschunterricht und bei der AOK</p> <p>Training „Das Vorstellungsgespräch“ in Politik</p> <p>Vorstellung des BA bei Elternpflegschaftssitzungen</p> <p>Beratungsgespräche mit BA</p>	<p>BA</p> <p>StuBo</p> <p>StuBo + Klassenlehrer</p> <p>Fachlehrkräfte/ StuBo/ Klassenlehrer</p> <p>Fachlehrkräfte</p> <p>BA/Klassenlehrer/Eltern</p> <p>BA</p>
10	<p>Fortführung von 1-2 Beratungstagen pro Halbjahr</p> <p>Schnuppertage in weiterführenden Schulen</p> <p>Beratungsgespräche mit BA</p> <p>Koordinierte Übergangsberatung und Anschlussvereinbarung</p>	<p>BA</p> <p>StuBo und Schulleitung</p> <p>BA + Eltern</p> <p>StuBo/BA/Eltern</p>

Jeder Jugendliche, der an unserer Schule seinen Abschluss macht, soll seine Fähigkeiten und Defizite kennenlernen und auf dieser Grundlage Entscheidungen für die nächsten Etappen des Lebensweges treffen können. Niemand darf ohne Anschlussbeschäftigung bleiben.

6. PROJEKTE

Projektorientiertes Arbeiten hat sich an unserer Schule in allen Fächern etabliert als eine Form, ganzheitliches Lernen schülerzentriert, problem- und produktorientiert und auch interdisziplinär an Realsituationen zu üben. Es fördert Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Das Konzept ermöglicht Schülerinnen und Schülern, Erfahrungen zu sammeln, Situationen im täglichen Leben mit zu gestalten, Aufgaben verantwortlich zu übernehmen und individuelle Bedürfnisse einzubringen. So werden Denken und Handeln stärker aufeinander bezogen.

Die Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit, entsprechend ihrer persönlichen Möglichkeiten zum Erfolg des Projektes beizutragen. Dabei werden oft Fähigkeiten und Fertigkeiten verlangt, die im Unterrichtsalltag nicht so hoch bewertet werden, hier aber Bestätigung erfahren. In besonderer Weise ist dies bei lernschwachen und „Problemschülern“ zu beobachten, denen Erfolgserlebnisse im normalen Schulalltag oft fehlen. Ihre Erfolge im projektorientierten Arbeiten helfen dabei, Lernblockaden zu verringern und die Einstellung zur Schule und zum Lernen positiv zu verändern.

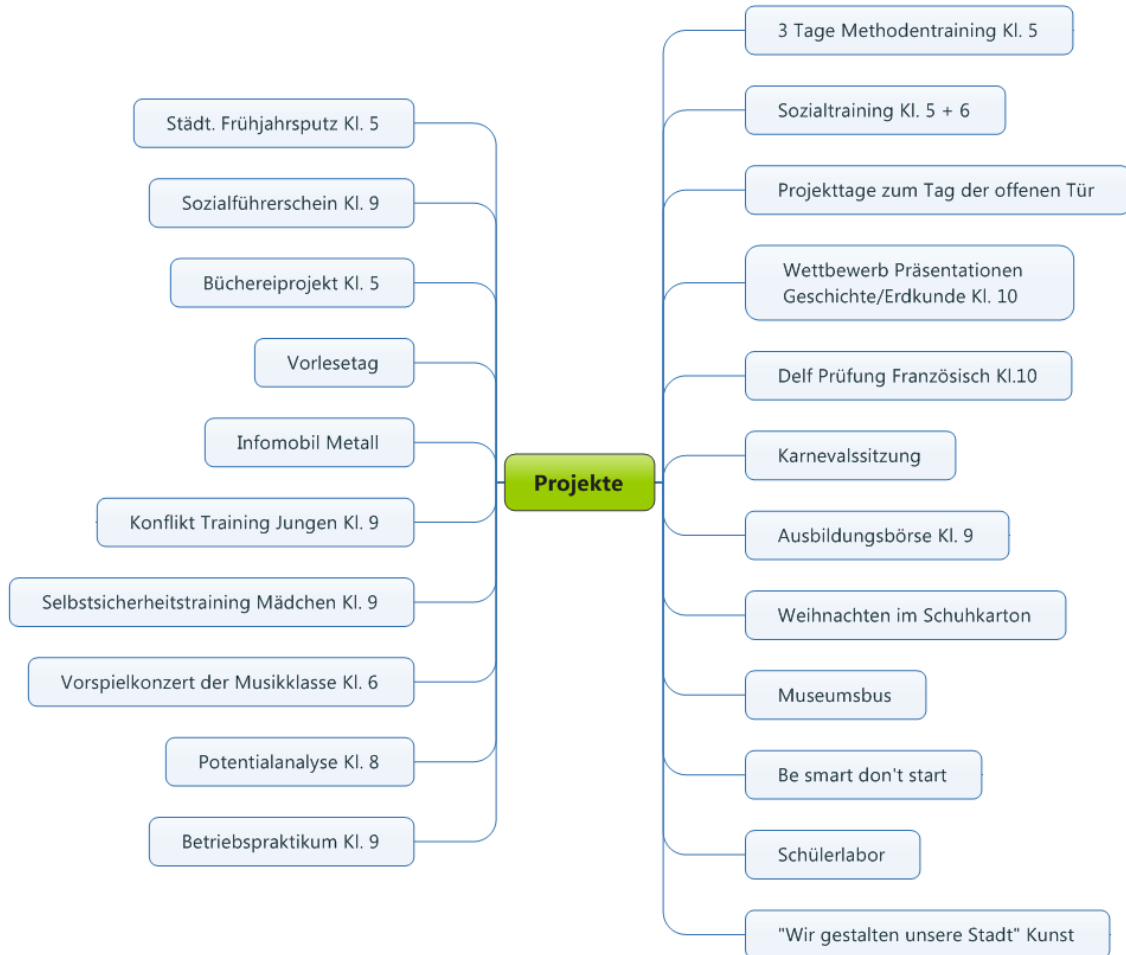
Das Konzept erlaubt Schülerinnen und Schülern Einsicht in die Vielschichtigkeit von Lebenswirklichkeit, indem Aufgaben und Probleme so weit wie möglich selbständig gelöst werden. So werden sie zunehmend befähigt, eigenverantwortlich alleine oder im Team zu arbeiten.

Durch die intensive Diskussion sowie die praktische Erprobung unterschiedlicher Problemlösungen erfahren Schülerinnen und Schüler, dass Aufgaben der Lebenswirklichkeit häufig von verschiedenen Seiten untersucht und auf unterschiedliche Weise gelöst werden können.

Durch seine Produktorientierung fördert projektorientiertes Arbeiten das kreative Denken und die Gestaltungskraft der Schülerinnen und Schüler. Projektorientiertes Arbeiten will zudem Arbeits- und Lerntechniken an die Hand geben.

Eine Verlagerung des Lernortes aus der Schule heraus ist möglich, indem außerschulische Partner in die Projektarbeit einbezogen werden. So bekommt die schulische Arbeit wichtige Impulse und andere Sichtweisen.

PROJEKTBEISPIELE



7. MEDIENKONZEPT

Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehört es laut Schulgesetz NRW, dass Schülerinnen und Schüler lernen, „mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen“ (SchulG). Demnach soll das Lernen mit Internet und Multimedia an Schulen Teil des Unterrichtsalltags werden.

Vor diesem Hintergrund hat die allgemeine pädagogische Lehrerkonferenz vom 18.11.2014 die Entwicklung des schulischen Medienkonzeptes als einen Schwerpunkt der Schulentwicklung in die Entwicklungsziele und Arbeitspläne für die Schuljahre 2014/2015 bzw. 2015/2016 aufgenommen.

In der Entwicklung des schulischen Medienkonzeptes wurden zunächst von einer Steuergruppe „Medienkonzept“ die mit dem Medienkonzept verbundenen Zielvorstellungen formuliert, anschließend wurde eine umfassende Bestandsaufnahme der geleisteten medienpädagogischen Arbeit erhoben. Des Weiteren wurden didaktische Perspektiven der Unterrichtsentwicklung formuliert und Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Personalentwicklung gezogen. Für das Schuljahr 2015/2016 sind die Fortentwicklung, die Umsetzung und die Evaluation des Medienkonzeptes vorgesehen.

ZIELSETZUNG

ALLGEMEINER MEDIENKOMPETENZBEGRIFF

Trotz der Vielzahl der Veröffentlichungen zum Stichwort **Medienkompetenz** bleibt dieser Begriff unklar definiert. Es existiert keine allgemeine Definition, obwohl er zu einem beliebten Schlagwort in der bildungspolitischen Debatte der letzten Jahre geworden ist. Häufig wird er auf technische Fertigkeiten reduziert oder mit dem Erlernen und Nutzen des Office-Pakets verbunden. Dieter Baacke trug entscheidend zur Prägung des Begriffes Medienkompetenz bei. Er bezeichnet Medienkompetenz als die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend effektiv zu nutzen (Baacke, 1997). Baacke fasst diesen Tatbestand in vier Dimensionen.

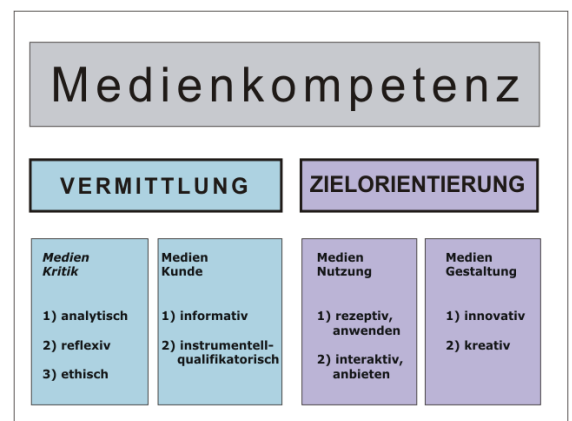


Abb. 1: Medienkompetenz nach Prof. Dr. Dieter Baacke

MEDIENKRITIK Es gilt, eine kritische Haltung gegenüber den Medien als gesellschaftliche Systeme zu entwickeln. Diese Komponente ist bereits seit vielen Jahren in schulischen Lehrplänen verankert und sollte durch Kenntnisse onlinebasierter Angebote erweitert werden.

MEDIENKUNDE Unter Medienkunde wird das Wissen über Medien und Mediensysteme verstanden. Hier dürfte vor allem die Fähigkeit, Mediensysteme bedienen zu können, interessant sein.

MEDIENNUTZUNG ist doppelt zu verstehen: Medien sollen rezeptiv angewendet (Programm-Nutzungskompetenz) und interaktive Angebote genutzt werden (GMK, 2001, S. 7).

MEDIENGESTALTUNG In den Bereich Mediengestaltung fallen die innovativen Veränderungen und Entwicklungen des Mediensystems und die kreativen ästhetischen Varianten, die über die Grenzen der alltäglichen Kommunikationsroutinen hinausgehen (GMK, 2001, S. 8).

ZIELE DES KONZEPTES

Ausgehend von Baackes vier Dimensionen der Medienkompetenz hat die Steuergruppe nachfolgende konkrete Ziele formuliert.

1. Mediennutzung

- Erwerben von Grundwissen
- Lernen an und mit dem Medium
- Durchführen von Recherchen (offline- und online)
- Beachten von rechtlichen Aspekten
- Kommunikation

2. Mediengestaltung

- Textproduktion
- Grafikproduktion (z.B. mit Bildbearbeitungsprogrammen)
- Präsentation
- Datenaufbereitung und -erfassung (z.B. mit Excel)

3. Medienkritik

- Analysieren von Fernsehsendungen, Werbespots, Internetseiten etc.
- kritisches Reflektieren und Erkennen eigenen Medienverhaltens
- Erkennen von Risiken und Beeinflussung durch Medien
- Erziehen zu einem verantwortungsvollen Medienkonsum

ISTSTAND

HARDWARE / AUSSTATTUNG

Die Städtische Realschule Bergneustadt besitzt zwei Informatikräume, die mit je 18 bzw. 13 Windowscomputern für die Schüler und einem Windowscomputer für den Lehrer ausgestattet sind. Außerdem befinden sich 12 Windowsrechner im Selbstlernzentrum.

Die Computer sind über einen Windows 2008 Re Server vernetzt. Der Internetzugang wird über einen Linux Proxy Server zur Verfügung gestellt.

In den Informatikräumen ist je ein Farblaserdrucker zur Ausgabe von Schülerarbeiten vorhanden. Des Weiteren steht dem Lehrer in beiden Räumen ein Beamer zur Verfügung.

Audiovision

- Tageslichtprojektor in jedem Lehrer – und Fachraum
- CD-Player in jedem Raum

- 4 mobile Einheiten mit Video/DVD-Kombination, Beamer, Lautsprecherboxen in fahrbaren Case, jeweils eine auf jedem Flur
- 1 mobiler Beamer
- 4 Notebooks mit Präsentationssoftware
- 4 mobile Leinwände
- Video-DVD-Anlagen mit Deckenbeamer in den Fachräumen für Musik, Naturwissenschaften und dem Medienraum
- Videokamera, zwei digitale Bildkameras
- Schulinternes Informationssystem für Vertretungspläne, Nachrichten und Informationen durch Digitales Schwarzes Brett mit Touchscreen-Monitor im Lehrerzimmer und Großmonitor im Foyer; Darstellung der Informationen über Synchronisierung auf die schuleigene Homepage und als mobiles App auf Smartphones
- Festinstallierte Großleinwand, Beamer, Audioanlage, Mischpulte für Ton und Licht für Versammlungen in der Aula der Schule

Schulnetzwerk/Internet

- Schulgerechtes Schulnetzwerk mit Server, USV und Internetzugang
- Alle Fachräume verfügen über einen PC mit Zugang ins Schulnetzwerk und Internetzugriff sowie einen Deckenbeamer.
- Alle Lehrerräume sind mit Netzwerkdosen für das Schulnetzwerk ausgestattet, teilweise auch mit PCs.

Verwaltungsnetz/Internet

- Verwaltungsnetz mit Server, USV, 6 PCs, Internetzugang, Arbeitsplatz- und Netzwerkdruckern
- 3 PCs im Lehrerarbeitsraum mit Internetzugang, Arbeitsplatz- und Netzwerkdruckern
- Netzwerkkopierer, auch als Drucker und Scanner verwendbar
- Datensicherung über NAS-backup-System

MEDIENNUTZUNG IM UNTERRICHT KLASSE 5 UND 6

Bereits mit dem Start an unserer Schule werden alle Schüler der Klasse 5 an die Nutzung der Neuen Medien³ herangeführt. Hierzu erhalten sie seit dem Schuljahr 2015/2016 in Klasse 5 wöchentlich einen zweistündigen und in der Klasse 6 wöchentlich einen einstündigen Einführungskurs in Form eines „Computer-Führerscheins“. Der „Computer-Führerschein“ umfasst u. a. folgende Inhalte:

- Umgang mit dem Computer und seiner Peripherie
- Einführung in grundlegende Bedienungskonzepte des Windows Betriebssystems
- Einführung: Speichermedien, Netzwerkfunktionen
- Einfache Textverarbeitung und Formatierung
- Grundlagen der Tabellenkalkulation (Kosten für eigene Geburtstagsparty berechnen)
- Grundlagen der Bildbearbeitung
- Grundlagen der Präsentationssoftware
- Einführung: Internet und altersgerechte Suchmaschinen
- Nutzung von Lernsoftware zum selbstständigen Üben

³ Hierzu zählen in erster Linie der PC und seine Peripheriegeräte, Internet, digitale Foto- und Videokameras, DVD, Beamer, Handy.

MEDIENNUTZUNG IM UNTERRICHT KLASSE 7 BIS 10

Ab der Klasse 7 wird das Fach Informatik an der Städtischen Realschule Bergneustadt im Rahmen der Differenzierung als 4. Hauptfach unterrichtet. Lernenden, die das Fach Informatik nicht als Differenzierungsfach gewählt haben, wird somit die Mediennutzung, Mediengestaltung und Medienkritik in einzelnen Fächern vereinzelt ermöglicht.

Besonders in den sprachlichen Fächern werden **Textverarbeitungsprogramme** zur kreativen Erstellung von eigenen Texten oder zum Formulieren von Briefen genutzt.

Im Bereich der **Recherche**, in dem in vielen Fächern das Internet verwendet wird, fand bisher wenig angeleitete Einführung zur Verwendung von Suchsystemen, Quellenabsicherung, Vergleich und Bewertung von Informationen statt.

Im Fach **Mathematik** werden die Schüler an die Tabellenkalkulation herangeführt. Dies geschieht kontextbezogen (z.B. bei der Zinsrechnung oder später auch in der Wahrscheinlichkeitsrechnung). Eine fächerübergreifende Vernetzung z.B. zum Fach Erdkunde (Erstellung von Klimadiagrammen etc.) steht noch aus.

Die kompetente Verwendung von **Präsentationssoftware** wird in der 9. und 10. Klasse vorausgesetzt. Auch hier soll das weiterentwickelte Konzept allen Schülern die Möglichkeit geben, den Einsatz der Software von Grunde auf zu erlernen.

Ein weiterer Einsatzpunkt stellt die **Präventionsarbeit** bezüglich des kritischen Umgangs mit dem Internet bzw. den sozialen Netzwerken und den Gefahren des sexuellen Missbrauchs über das Internet dar. Bisher wurde hier nur sporadisch in einzelnen Klassen gearbeitet.

DIDAKTISCHE PERSPEKTIVEN DER UNTERRICHTSENTWICKLUNG

Obwohl im Bereich der Medienerziehung bereits vieles umgesetzt wird, mangelt es noch an einem umfassenden Konzept, das allen Schülern ermöglicht, nach Abschluss ihrer Schullaufbahn eine medienbezogene Basisausbildung erhalten zu haben.

Ein phasenorientiertes Vorgehen soll die systematische Entwicklung und konsequente Umsetzung eines umfassenden Medienkonzeptes sicherstellen. Für die schulische Bildung könnten folgende Felder umstrukturiert und operationalisiert werden (s. Zukünftige Entwicklungsarbeit).

HARDWARE / AUSSTATTUNG

Die Gespräche der Steuergruppe mit den Kolleginnen und Kollegen über den Einsatz von Medien im Unterricht erbrachten als wesentliche Voraussetzung für die oben aufgeführten Zielsetzungen eine deutlich bessere Verfügbarkeit von technischer Ausstattung wie **einen kompletten Klassensatz von Notebooks**. Des Weiteren sollte es möglich sein, dass möglichst viele Klassenräume mit mindestens einem **Computer mit Internetanschluss** ausgestattet werden, der Schülern die Möglichkeit bietet, bei Bedarf im Internet zu recherchieren, Wörter online nachzuschlagen oder kurze Texte digital zu erstellen.

KOMPETENZENTWICKLUNG ENTLANG DER SCHULISCHEN LAUFBAHN

Die einzelnen Fachschaften werden dazu angehalten, die bisherigen Aktivitäten zu erfassen und zusammenzutragen. Mit den Fachvorsitzenden sollen Vereinbarungen darüber getroffen werden, welche Themenschwerpunkte Eingang in die fachinternen Curricula finden sollen. Außerdem sollen die Fachschaften diese (Mediengestaltung, Mediennutzung oder Medienkritik) auf die Jahrgangsstufen projizieren. Letztlich könnte dies in einer Kompetenzentwicklungsmatrix mit den Dimensionen „Jahrgangsstufe“, „Kompetenzschwerpunkt“, „Methoden und Inhalte“ münden.

Beispiel: 5.-6. Klasse – Mediengestaltungskompetenz – Umgang mit dem Office-Paket

FORTBILDUNG

Unverzichtbare Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Medienkonzeptes im Unterrichtsalltag ist eine den jeweiligen Anforderungen entsprechende Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer. Denn medienkompetente Schüler setzen den medienkompetenten Lehrer voraus. Dabei sollte vor der eigentlichen Integration in den Fachunterricht zunächst eine grundlegende Medienkompetenz erworben werden, die der Lehrkraft einen sicheren Umgang mit PC und Internet ermöglicht und auch eventuelle Berührungängste überwinden hilft. Erst dann sollte die konkrete Integration in den Fachunterricht angestrebt werden.

Das Medienkonzept der Städtischen Realschule Bergneustadt sieht daher eine Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer in zwei Phasen vor: In der ersten Phase (im Schuljahr 2015/2016) wird allen Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen einer schulinternen Fortbildung eine Einführung in die IT-Ausstattung der Schule geben und es werden erste Grundkenntnisse vermittelt. In der zweiten Phase stehen allgemeine Fortbildungsthemen zur gezielten Nutzung von PC und Internet im Vordergrund.

EVALUATION DES MEDIENKONZEPTES

Phasenorientiertes Vorgehen mit permanenter Evaluation soll die Entwicklung des Medienkonzeptes sicherstellen. Hier soll von der Steuergruppe ein geeignetes Evaluationsverfahren implementiert werden. Die Steuergruppe wird z.B. SEIS (Seis), SEfU (Sefu) oder selbst zu entwickelnde Evaluationsstrategien mit Grafstat (Graf) auf ihre Eignung hin untersuchen und entsprechend nutzen

III. SCHULORGANISATION

1. DAS KOLLEGIUM

Im Schuljahr 2017 / 2018 besteht unser Kollegium aus insgesamt 24 LehrerInnen (17w/7m). Unterstützt werden diese durch einen Sonderpädagogen, eine Referendarin und einen Schulverwaltungsassistenten.

Die Fachkonferenzen sind wie folgt besetzt:

Fach	Anzahl der Lehrer/innen
Deutsch	7
Mathe	9
Englisch	7
Biologie	3
Chemie	2
Physik	2
Informatik	4
Geschichte	3
Politik	3
Erdkunde	2
Sowi	2
Kunst	2
Musik	2
Sport	4
Französisch	2
evangel. Religion	1
kath. Religion	1
Prakt. Philosophie	1

2. DIE SCHULLEITUNG

Das Schulleitungsteam der Realschule Bergneustadt setzt sich zusammen aus dem Schulleiter, der stellvertretenden Schulleiterin und dem Schulverwaltungsassistenten Herrn Hornischer. Der folgende Dienstverteilungsplan legt Arbeitsschwerpunkte fest. Da die Schulleitung von ihrem Selbstverständnis her teamorientiert denkt und handelt, gibt es stete gemeinsame Absprachen und Entscheidungsprozesse im schulischen Alltag. Erweitert wird die Schulleitung durch Koordinatorinnen für die Erprobungsstufe und die Oberstufe.

Entscheidungen werden in der Regel in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe getroffen und u.U. durch Beteiligung des Lehrerrates, der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und der Begleitgruppen vorbereitet.

Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Unterrichtsentwicklung, der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, der Fortbildungskoordination, der Organisationsentwicklung und der Personalbegleitung und -entwicklung.

DIENSTVERTEILUNGSPLAN

Aufgaben	SL	Konr.	SVA	KO 1	KO 2
Planung Nachprüfungen SuS	x				
Nachprüfplan für LehrerInnen	x				
Dienstbesprechung am Schuljahresbeginn	x				
Einschulung Klasse 5				x	
Terminplan erstellen	x				
Statistik			x		
Schulpflegschaftsversammlung	x				
Schulkonferenz	x				
Teilnahme am Schulausschuss	x	x			
Abzeichnen der Klassenarbeiten Kl. 5-7		x			
Abzeichnen der Klassenarbeiten Kl. 8-10	x				
Stundenplan		x			
Vertretungsplan		x		x	
PEG	x				
Stellenausschreibungen	x				
Koop. mit anderen Schulen	x			x	x
Koop. mit außerschulischen Einrichtungen	x				
Infoabend 10er Eltern (weiterf. Schulen)	x				x
Versetzungskonferenz ProbeschülerInnen	x	x			
Erprobungsstufenkonferenz	x				
Päd. Konferenz	x	x			
Anfertigung Klassenlisten			x		
Anfertigung AG Listen			x		
Förderkonzept		x			
Schulprogramm	x	x	x	x	x
Fortbildungskonzept		x			

Aufgaben	SL	Konr.	SVA	KO 1	KO 2
Homepage			x		
Pressearbeit			x		
Zeugniskonferenzen	x				
Anmeldungen Klasse 5	x	x		x	
Lernstandserhebung 8		x			
Öffentliche Termine	x	x	x	x	x
Schulleiterkonferenz Oberberg	x				
Schulleiterkonferenz B'stadt	x				
Blaue Briefe		x	x		
ZP10	x				x
UVD	x	x			
Planungskonferenz	x				
Elternabend Differenzierung	x			x	
Differenzierungskurse			x		
Zeugnisse			x		
Klassenbuchkontrolle	x	x			
Postkorb	x				
Mailfach	x		x		
Zustand Gebäude	x		x		
Wöchentl. Dienstbesprechung	x				
Unterrichtsentwicklung	x	x	x	x	x
Personalentwicklung	x	x	x		
Schulprogramm	x	x	x	x	x
Musikklasse	x				
Genehmigungen Klassenfahrten	x				
Abrechnung Klassenfahrten	x				
Genehmigungen Sonderurlaub	x				
Dienstl. Beurteilungen	x				
Elterngespräche bei Problemen	x	x		x	x
Projektmanagement		x			
10er Entlassfeier	x				x
Evaluation	x	x	x	x	x
Nachhaltigkeit getroffener Entscheidungen	x	x	x	x	x
Fortbildungsbudget	x				
Mehrarbeitsabrechnungen		x			
Klasseneinteilung Sitzenbleiber/Quereinsteiger	x	x			
Evaluationssplanung	x	x		x	x
Medienkonzept		x			

3. DAS SEKRETARIAT

„Ich hätte gerne eine Schulbescheinigung“, „Können Sie mir bitte ein Formular für nicht angefertigte Hausaufgaben geben?“, „Würden Sie mir bitte einige Listen zusammen stellen?“, „Haben Sie mal ein Pflaster?“

Mit solchen Anliegen treten Schüler, Lehrer und die Schulleitung an unsere Schulsekretärin Frau Köster heran. Das Sekretariat ist somit Anlaufstelle und Umschlagplatz für alle Belange der gesamten Schule, Frau Köster so etwas wie ein „Fels in der Brandung“ — freundlich, umsichtig und souverän. Sie weiß stets Rat und hilft geduldig und einfühlsam aus jeder Krise, dafür genießt sie in Schülerkreisen wie im Kollegium eine ungewöhnliche Popularität.

Sie beschäftigt sich nicht nur mit bürotechnischen Arbeiten und Verwaltungsaufgaben, vielmehr wird sie in die organisatorischen, verwaltungsfachlichen und kommunikativen Aufgaben einbezogen, was viel Selbständigkeit, Umsicht, Übersicht und Engagement erfordert.

4. DER HAUSMEISTER

Zu welchen handwerklichen Leistungen unser „technischer Direktor“ Herr Finger fähig ist, erfahren wir nahezu täglich. Seine zurückhaltende und bescheidene Art lässt nur wenig über seine Arbeit nach außen dringen. Hunderten von Schülern öffnet er jeden Morgen die Schultüren und erledigt sämtliche anfallenden Aufgaben spontan und gewissenhaft.

IV. ZUSAMMENARBEIT

1. BERATUNG

- a) Lernberatung:
- Klassen- / Fachlehrer
 - Chancenwerk
 - Sonderpädagoge
 - Schulleitung
- b) Schullaufbahnberatung:
- Klassen- / Fachlehrer
 - Sonderpädagoge
 - Schulleitung
 - Mitarbeiter Agentur für Arbeit (im KAOA Büro)
- c) Beratung Eltern:
- Klassen- / Fachlehrer
 - Sonderpädagogin
 - Schulleitung
 - Mitarbeiter Agentur für Arbeit (in der Schule)
- d) Beratung Berufswahl:
- StuBo
 - KAOA Beauftragte
- e) Beratung bei Konflikten:
- Klassen- / Fachlehrer
 - SV Lehrerin /Beratungslehrerin
 - Schulleitung

2. MITWIRKUNG

MITWIRKUNG DER SCHÜLERVERTRETUNG (SV)

Die Schülervertretung, kurz SV, setzt sich aus Schülerinnen und Schülern der einzelnen Klassen zusammen. Ab der Klasse 5 darf jede Klasse einen Klassensprecher und einen Stellvertreter wählen.

Aus ihren Reihen wählt die SV den Schülersprecher, dessen Vertretung und den Verbindungslehrer. Die von allen Schülerinnen und Schülern gewählte Schülervertretung stellt die Verbindung zwischen Schüler- und Lehrerschaft dar, versucht Probleme der Schüler zu lösen und Anregungen zur Gestaltung des schulischen- und außerschulischen Lebens aufzugreifen und zu realisieren. Ebenso vertritt sie die Interessen und Rechte der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule bzw. vor der Schulleitung.

Die SV setzt sich z. Zt. aus 37 Schülerinnen und Schülern zusammen. Die SV-Verbindungslehrerin leitet die Sitzungen, die sie 10 bis 15-mal pro Schuljahr zusammen mit dem Schülersprecher einberuft und plant.

Nach jeder SV-Sitzung informiert der Klassensprecher seine Klasse über die besprochenen Themen und nimmt Wünsche oder Anregungen auf, die in einer folgenden SV-Sitzung besprochen werden können.

Zu den obligatorischen Aufgaben zählen neben den Wahlen von Schülersprecherin /Schülersprecher und dem Stellvertreter auch die Wahl der Schülervertretung für die Schulkonferenz und die verschiedenen Fachkonferenzen.

So sind die Interessen der Schüler in den verschiedenen Schulgremien hinreichend vertreten und ihre Belange werden genügend berücksichtigt.

Bei Bedarf werden auch Gäste (Schulleitung, Förderverein u. a.) in die SV Sitzungen eingeladen.

Bei allen Aktivitäten steht auch der Gedanke im Vordergrund, die Schüler und Schülerinnen zu eigenverantwortlichem und solidarischem Handeln zu befähigen. Beispiele hierfür sind:

- Gestaltung und Verschönerung von Schulhof und Außenanlagen (Außenklassenzimmer) und Innenräumen (z.B. zur Karnevals-, Weihnachtszeit)
- Unterstützung von Sammelaktionen für die 3. Welt (Weihnachten im Schuhkarton)
- Mitgestaltung von Schulfeiern (Karneval, Weihnachten,...)
- Mitgestaltung von Schulveranstaltungen (Tag der offenen Tür, Spiel- und Sportfest)

MITWIRKUNG DER ELTERN AM SCHULLEBEN

Die Mitwirkung der Eltern an unserer Schule zeichnet sich durch eine gute, konstruktive Zusammenarbeit aus. Es besteht eine Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule mit einem offenen harmonischen Meinungs austausch, in dem nicht gegeneinander, sondern gemeinsam und vertrauensvoll miteinander gearbeitet werden kann.

Die wichtigsten Gremien, in denen Eltern mitwirken, sind Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz und Fachkonferenz.

Besonders in den Klassen 5 und 6 ist die Bereitschaft der Eltern zur schulischen Mitarbeit sehr hoch. Die Eltern der Jahrgangsstufen 5 und 6 beteiligen sich an der Gestaltung der Klassenräume durch Herstellen von Dekorationen an gemeinsamen Bastelnachmittagen.

Eltern begleiten Klassenfahrten und transportieren Gepäck und Verpflegung.

An Klassen- und Schulfahrten, Projekttagen und Tagen der offenen Tür stellen die Eltern Kaffee, Kuchen und Gebäck zur Verfügung.

An Projekt- oder Aktionstagen werden die Eltern zum Teil als Betreuer (z.B. Kosmetik, Technik) oder auch als Mitglieder der Kurse aktiv beteiligt und sorgen sich zudem um das leibliche Wohl.

Es bestehen einige Elternstammtische, die sich mit der Gestaltung unseres Schullebens beschäftigen.

In den verschiedenen Fachkonferenzen leisten Eltern wertvolle Beiträge durch konstruktive Anregungen und Vorschläge zur Gestaltung des Unterrichts.

Die Klassenpflegschaften beraten über Art und Umfang der Hausaufgaben, Durchführung außerschulischer Veranstaltungen und Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten. Besonders die Eltern der Jahrgangsstufen 5 und 6 werden mit den Methoden des Lernen Lernens vertraut gemacht.

Informationen aus den Klassenpflegschaften werden an die Schulpflegschaft weitergegeben. Dort werden im Vorfeld Entscheidungen besprochen und beraten, die in der Schulkonferenz zu treffen sind.

Aus der Schulpflegschaft werden wiederum über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden Informationen und Entscheidungen an alle Eltern weitergegeben.

So wurde z. B. unsere Hausordnung in Zusammenarbeit mit der Elternpflegschaft, den Schülern und Lehrern unserer Schule überarbeitet und neu formuliert.

3. FACHKONFERENZEN

Mitglieder der Fachkonferenz sind die Lehrer, die die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen oder darin unterrichten. Der Vorsitzende der Fachkonferenz und seine Stellvertreter werden für die Dauer des Schuljahres von den Mitgliedern aus deren Mitte gewählt. Je zwei Vertreter der Erziehungsberechtigten und der Schüler können mit beratender Stimme an Fachkonferenzen teilnehmen. Auch Teilnehmer, denen kein Stimmrecht zusteht, können eigene Anträge stellen.

Die Fachkonferenzen entscheiden in ihrem Fach insbesondere über folgende Angelegenheiten:

1. Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit sowie zur Leistungsbewertung
2. Anregung an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln und Anschaffung von Lernmitteln
3. Vorschläge für den Aufbau von Sammlungen sowie für die Einrichtung von Fachräumen und Werkstätten
4. Beratung über Projekte und sonstige Aktivitäten
5. Planung von Kursfahrten

4. FÖRDERVEREIN

Zweck des Vereins ist es, das schulische Leben der Realschule im Bereich der Bildung und Erziehung zu fördern. Dieser Zweck wird u.a. verfolgt durch die Gewährung von Zuschüssen zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, die Auszeichnung von Schülern sowie durch allgemeine schulische Veranstaltungen.

Der Förderverein der Realschule Bergneustadt wurde 1977 gegründet und unterstützt nun schon seit über 30 Jahren die SchülerInnen und LehrerInnen bei ihren Aktivitäten. Der Verein finanziert sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden und freut sich über jedes neue Mitglied.

Eine Übersicht über die Tätigkeiten des Fördervereins finden Sie auf unserer Homepage.

V. JAHRGANGSSTUFEN

1. ERPROBUNGSSTUFE⁴

Die Jahrgangsstufen 5/6 stellen als Erprobungsstufe eine pädagogische Einheit dar. Die Schüler erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen des Fachlehrersystems mit der Arbeitsweise der Realschule vertraut zu machen. Dabei sollte der Klassenlehrer, wenn möglich, in mehreren Fächern eingesetzt werden. Im Unterricht wird an die gewohnt anschauliche Arbeitsweise der Grundschule und das Vorwissen der Schüler angeknüpft. U.a. ist es Aufgabe der Erprobungsstufe, das elementare Wissen der Schüler verschiedener Grundschulen anzugleichen und damit eine gemeinsame Basis für ein erfolgreiches Arbeiten zu schaffen.

Die Erprobungsstufe soll im eigentlichen Sinne des Wortes als ein Zeitraum angesehen werden, in dem sich Schüler erproben, d.h. in dem Gelingen und Nicht-Gelingen gleichermaßen ernstgenommen werden. Ebenso sollte sie aber, spätestens im Verlauf der Jahrgangsstufe 6, deutlich machen, für welche Schüler eine andere Schulform ratsam wäre.

Den o.g. zentralen Begriff der Ganzheitlichkeit im Blick behaltend, ist ein möglichst frühzeitiger und enger Austausch zwischen Grundschule und weiterführender Schule unabdingbar (s. Kapitel „Kooperation mit der Grundschule“) Gerade die Erprobungsstufe bietet zudem vielfältige Gelegenheiten, den Kindern einen emotionalen Zugang zu IHRER Schule zu ermöglichen, da sich die Schüler noch am Anfang ihrer Schullaufbahn der weiterführenden Schule befinden und sich altersgemäß Neuem gegenüber gerne und schnell öffnen bzw. bereit sind, viel Kreativität in den Unterricht mit einzubringen. So zeigen sie z.B. nur wenige Hemmungen bei Rollenspielen oder beim Gesang einzelner Lieder im Musik- und/oder Fremdsprachenunterricht. Diesen Zustand einer gewissen Offenheit sollte sich die Erprobungsstufe zunutze machen, um Weichen für die Arbeit in den folgenden Entwicklungsstufen zu stellen.

DIE EINSCHULUNG

Die neuen Schüler werden in der letzten Woche vor den Sommerferien im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Aula am Nachmittag eingeschult. Die Begrüßungsfeier wird von den ehemaligen Fünferklassen mit deren Klassenlehrern vorbereitet, evtl. auch mit Unterstützung durch die Kunst- und Musiklehrer. Im Anschluss an die Feier begeben sich die Klassenlehrer mit ihren Schülern und den Klassenpaten zu einem kurzen Kennenlernen in den neuen Klassenraum, wo ihnen die wichtigsten Informationen für die ersten Schultage mitgeteilt werden. Währenddessen informiert der Schulleiter die Eltern der neuen Fünftklässler über wichtige Abläufe und Einrichtungen der Städtischen Realschule Bergneustadt und steht ihnen für Fragen zur Verfügung.

⁴ Ausführliche Darstellung im Erprobungsstufenkonzept der RSB

DIE ERSTEN SCHULTAGE

Die neuen Schüler brauchen am Anfang etwas Zeit, sich in der neuen Schule zu orientieren und mit der neuen Situation vertraut zu machen. Aus diesem Grunde ist in den ersten Tagen Beziehungsarbeit wichtiger als die Vollständigkeit des Fachunterrichts.

Die Klassenlehrer betreuen an den ersten drei Schultagen die Fünferklassen jeweils fünf Schulstunden lang, um sie mit der neuen Umgebung, festen Abläufen sowie der Schul- und Hausordnung vertraut zu machen. Ebenso dienen die sogenannten Klassenlehrertage dazu, erste Kontakte zu den neuen Mitschülern zu knüpfen und die Beziehung zwischen Klassenlehrer und Schülern – außerhalb des Fachunterrichts – auf einer personalen Ebene herzustellen.

Außerdem werden wichtige arbeitsorganisatorische und methodische Themen behandelt, wie z.B. die Gestaltung des häuslichen Arbeitsplatzes zur Erledigung der Hausaufgaben, die effektive Führung eines Hausaufgabenheftes, die ausgewogene Organisation von schulischer Arbeit und Freizeitgestaltung am Nachmittag.

Schüler und Klassenlehrer überlegen gemeinsam, wie die ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gestaltet werden können, so dass eine angenehme Lernatmosphäre entsteht. Auf diese Weise wird dem Schüler signalisiert, dass er sein Lernumfeld in positivem Sinne mitgestalten kann, wodurch bereits hier seine Mitverantwortung gestärkt und somit eine erste Bindung an die neue Lernumgebung auf emotionaler Basis ermöglicht wird.

SCHULLAUFBAHNBERATUNG DURCH DEN KLASSENLEHRER

Die Erprobungsphase erfordert, in ihrem eigentlichen Sinne verstanden, so stark wie beinahe keine andere Phase der Schullaufbahn ein genaues Beobachten der einzelnen Schüler durch Fach- und Klassenlehrer bzgl. kognitiver und sozialer Kompetenzen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Kommunikation zwischen allen am Lernprozess Beteiligten. Ein reger Austausch zwischen Klassenlehrer und Schüler sowie zwischen Klassenlehrer, Eltern und Schüler, besonders in problematischen Fällen, wird als selbstverständlich erachtet.

Elternsprechtage finden ein Mal pro Halbjahr statt. Termine für individuelle Beratungsgespräche können jederzeit mit einzelnen Lehrern abgesprochen werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Schullaufbahnberatung stellt die Elterninformation über die Wahl der Differenzierungsfächer durch die Schulleitung einige Wochen vor Beendigung der Erprobungsstufe dar.

Grundsätzlich werden Eltern, falls notwendig, durch den Klassenlehrer beraten, welche weitere Schullaufbahn für ihr Kind am geeignetsten ist. Es kann zum Verbleiben in der Realschule, einem Wechsel zur Hauptschule geraten oder eine Empfehlung zum Gymnasium gegeben werden.

SOZIALTRAINING

Im Rahmen des Präventionsprogramms haben wir für die Erprobungsstufe ein Sozialtraining vorgesehen.

Seit dem SJ 2016 / 2017 nimmt die RSB das Angebot der Anti-Aggressions-Trainerin Stephanie Giering wahr. Erstmals in diesem Schuljahr führt Frau Giering ihr Programm im Rahmen der Kennenlernfahrt zu Beginn der Klasse 5 (bis dato Klassenfahrt Kl. 6) durch.

Die Schwerpunkte des Sozialtrainings liegen in den Bereichen: Respektvoller Umgang miteinander, Förderung sozialer Kompetenzen, Anti-Mobbing/Anti-Gewalt etc.

SONDERPÄDAGOGISCHE BERATUNG

Die sonderpädagogische Beratung spielt, vor allem im Kontext der Inklusion, eine zunehmend wichtige Rolle. In der Städtischen Realschule Bergneustadt ist ein Sonderpädagoge mit 13 Stunden tätig. Das Aufgabenfeld der Sonderpädagogin ist breit gefächert. Im Fokus ihres Beratungsfeldes stehen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Insgesamt aber umfasst das Beratungsfeld ein breites Spektrum an Handlungsfeldern. So vermittelt und berät sie nicht nur bei Lehr- und Lernschwierigkeiten von Lehrern und Schülern, sondern ebenso bei erzieherischen Problemen im schulischen, aber auch häuslichen Bereich.

Der Sonderpädagoge berät in Gruppen- oder Einzelgesprächen Schüler, Eltern und Lehrer. Sie nimmt Kontakt auf zu externen Beratungsstellen, wie Kinder- und Jugendpsychologen, Therapeuten oder dem Jugendamt.

Somit dient er als Bindeglied zwischen Schüler, Schule und Elternhaus. Zudem berät der Sonderpädagoge auch fachlich, indem sie bei Bedarf gemeinsam mit dem Fachlehrer Konzepte zum veränderten Lehren und Lernen sowie der Leistungsmessung (Nachteilsausgleich) bei Schülern mit Förderbedarf erarbeitet.

Ebenso kann in Einzelfällen eine Sozialpädagogin, die bereits seit mehreren Jahren für die Städtische Realschule Bergneustadt zur Verfügung steht, auf Anfrage zur Beratung hinzugezogen werden.

INKLUSION

Die Städtische Realschule Bergneustadt beschult zurzeit dreizehn Inklusionskinder.

Unterstützt wird das Arbeiten der Inklusionskinder in erster Linie durch einen Sonderpädagogen (s. Sonderpädagogische Beratung) und im Einzelfall durch eine Schulbegleiterin.

In regelmäßig stattfindenden Gesprächen beraten Sonderpädagogin, Schulbegleiterin und Klassenlehrerin gemeinsam über den jeweiligen Schüler und entwickeln individuelle Fördermethoden. Die Schulbegleiterin informiert sehr detailliert über das aktuelle Sozial- und Arbeitsverhalten des zu betreuenden Schülers.

In regelmäßigen Abständen werden die Erziehungsberechtigten zum Gespräch geladen. Ebenso finden halbjährlich Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt des Oberbergischen Kreises statt.

Der Sonderpädagoge überprüft in angemessenen zeitlichen Abständen den Förderbedarf der einzelnen Schüler und diskutiert diesen in der eigens dafür einberufenen Klassenkonferenz. Hier werden auch Möglichkeiten des fachspezifischen Nachteilsausgleichs besprochen.

2. MITTELSTUFE

Die Jahrgangsstufen 7 und 8 bilden unsere Mittelstufe.

Die Städtische Realschule Bergneustadt ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern neben einer umfassenden Grundbildung die Entfaltung verschiedener Begabungsrichtungen durch ein vielfältiges Bildungsangebot in der Differenzierung. Differenzierung in der Realschule hat das Ziel, die unterschiedlich ausgeprägten Lernbedürfnisse der Realschülerinnen und -schüler zu erfassen. Sie ist also keine Leistungs- sondern eine Neigungsdifferenzierung.

Die endgültige Neigungsdifferenzierung, d.h. Festlegung des Schwerpunktes im Wahlpflichtbereich, setzt mit dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 7 ein. Jede Schüler wählt im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und nach Beratung durch den Fachlehrer nach seinen Neigungen und Interessen einen Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich I: Als Entscheidungshilfe finden Informationsstunden für die Schüler sowie ein Informationsabend für die Eltern statt.

Folgende Schwerpunkte können gewählt werden:

- die zweite Fremdsprache Französisch
- der naturwissenschaftliche Zweig mit dem Schwerpunkt Biologie
- das Fach Informatik
- der gesellschaftswissenschaftliche Bereich mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften

3. OBERSTUFE

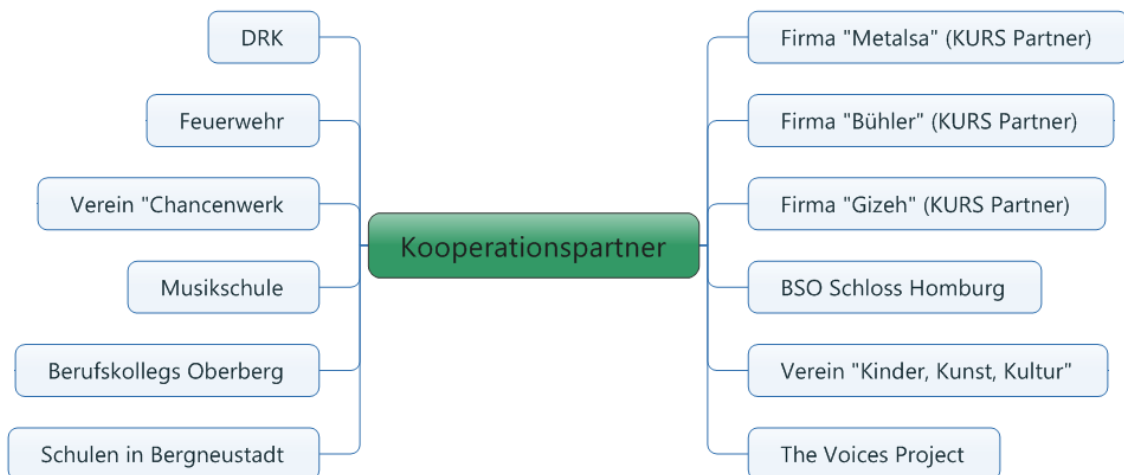
Die Oberstufe - die Jahrgangsstufe 9 und 10 - führt das vorgenannte Differenzierungsangebot der Mittelstufe fort, ist also gegliedert in

- Unterricht im Kernbereich (Klassenverband)
- Unterricht im Wahlpflichtbereich (Kursgruppen)

VI. ÖFFNUNG VON SCHULE

1. KOOPERATIONEN

Zurzeit hat die Schule folgende Kooperationspartner:



Ebenso arbeiten wir seit vielen Jahren im Rahmen unterschiedlicher Projekte mit dem „Institut français de Cologne“ zusammen.

2. WETTBEWERBE*

BEISPIELE AUS DEN VERGANGENEN JAHREN:

- Lesewettbewerbe
- Be smart don't start
- National Geographics
- FrancoMusiques
- Big Challenge
- Känguru
- Sportfeste
- Sportwettbewerbe, z. B.
 - Basketball
 - Fußballturniere
 - Volleyball

3. KLASSENFAHRTEN

Aus pädagogischer Sicht ergeben sich eine Fülle von Argumenten für die Durchführung von Klassenfahrten, die sich vornehmlich auf soziale Gesichtspunkte beziehen: Lehrer und Schüler leben für eine begrenzte Zeit in einem außerschulischen Raum zusammen. Dieses Zusammenleben fördert das gegenseitige Verständnis und hilft gelegentlich, unbekannte Seiten am Partner zu erkennen und zu verstehen. Unter Umständen müssen Schüler sich zum ersten Mal in eine Gemeinschaft einbringen, sich zurücknehmen lernen und bereit werden, Gemeinschaftsaufgaben zu übernehmen.

In Klasse 5 findet die erste gemeinsame Kennenlernfahrt statt, die den Zusammenhalt der neu gebildeten Klassen fördern soll.

Außerdem gibt es in Klasse 8 eine weitere Klassenfahrt. Diese wird häufig mit der gesamten Stufe durchgeführt.

Zu Beginn des 1. Halbjahres fahren in der Regel alle Klassen 10 zum Abschluss ihrer Schullaufbahn noch einmal auf eine Klassenfahrt. Sehr häufig streben sie ein gemeinsames Ziel an.

Kursfahrten nach London oder Paris sind in Klasse 10 optional.

Die Schulkonferenz legt die Höchstgrenze für die durch Klassenfahrten entstehenden Kosten fest.

VII. Schulentwicklung

1. UNTERRICHTSENTWICKLUNG

Wir verstehen die Unterrichtsentwicklung neben der Organisations- und Personalentwicklung als Hauptanliegen innerhalb unserer Schulentwicklungsplanung. Ungünstige Umstände (Schulleitung 4 Jahre vakant, evtl. Einführung Sekundarschule) haben die Arbeit in diesem Bereich in den letzten Jahren allerdings erschwert.

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 gibt es eine Steuergruppe. Diese besteht zurzeit aus fünf LehrerInnen, die sich u.a. mit diesem Thema näher beschäftigt und zunächst den Schwerpunkt auf Verbesserung des Lernklimas gelegt hat. Fortbildungen zum Thema „Umgang mit schwierigen Schülern“ und „Gesprächsführung in schwierigen Elterngesprächen“ standen hierbei im Mittelpunkt.

Ebenso wurden zunächst in den Fächern Englisch, Deutsch, Sowi, Politik und Erdkunde schwerpunktmäßig kooperative Lern- und Arbeitsformen implementiert, die schrittweise auf die übrigen Fächer ausgedehnt werden. Die Überarbeitung und Intensivierung des Förderprogramms ging ebenfalls hiermit einher.

In den Vor- bzw. Nachbereitungsphasen der Qualitätsanalyse hat sich das gesamte Kollegium zu folgenden Schwerpunkten des Fortbildungsangebotes des Kompetenzteams Oberberg weitergebildet:

- Transparenz im Unterricht
- Plenumsarbeit
- Ergebnissicherung

Ebenso erarbeiten die Fachschaften im Rahmen der mit der Bezirksregierung getroffenen *Zielvereinbarungen zu den Ergebnissen der QA* sukzessive die Mindeststandards für ausgewählte Jahrgangsstufen.

2. EVALUATION, QUALITÄTSSICHERUNG, QUALITÄTSENTWICKLUNG

Wie in der Wirtschaft ist auch für Schule und Bildung Qualitätsmanagement zum Leitthema geworden. Einen einheitlichen Qualitätsbegriff gibt es nicht, jede einzelne Schule ist für sich zu vielschichtig und unterscheidet sich in ihren pädagogischen Zielvorstellungen.

Unser Begriff von Qualitätssicherung ist auf die Entwicklung unserer Schule bezogen und prozesshaft angelegt. Die Initiierung, Leitung und Organisation dieses Prozesses der ständigen Qualitätssicherung ist vor allem Aufgabe der Schule selbst, also Aufgabe aller Lehrkräfte. Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung werden daher von „Begleitgruppen“ vorbereitet und im Team in die Lehrerkonferenz getragen, bevor sie unter Beteiligung aller umgesetzt werden.

Qualität ist nicht nur an der Leistung der Schüler zu messen, sondern auch an dem, was unsere Schule an Lernangeboten bietet. Es geht in unserer Qualitätsentwicklung darum, unsere Stärken zu erkennen, auszubauen und zu sichern und mögliche Schwächen zu beseitigen.

EVALUATION

Evaluation findet an der Städtischen Realschule Bergneustadt in angemessenem Maße in ihren Varianten von Selbst- und Fremdkontrolle statt.

Ziel ist eine bewusstere pädagogische Gestaltung der Unterrichts- und Erziehungspraxis.

Zugleich stellen sich die Lehrer und Lehrerinnen immer wieder die kritische Frage, aus welchem Grund und zu welchem Zweck evaluiert werden soll, um eine Verdrängung des pädagogischen Mehrwerts durch eine reine Datenlastigkeit zu vermeiden.

QUALITÄTSSICHERUNG IM HINBLICK AUF DEN UNTERRICHT

Die regelmäßige Überprüfung der Unterrichtsinhalte findet in ständiger Absprache der Kollegen in folgenden Bereichen statt:

- schulinterne Lehrpläne
- Parallelarbeiten der Kl. 7/10 in D, M, E
- fächerübergreifender Unterricht in allen Jahrgangsstufen
- Förderunterricht der Jgst. 5 in den Fächern D
- Einigung auf Mindeststandards in den Fachkonferenzen (4 x pro SJ)

Im Hinblick auf den erziehenden Unterricht erfolgt eine enge Zusammenarbeit der in einer Lerngruppe unterrichtenden Lehrer. In diesem Zusammenhang soll der Austausch zwischen dem Klassenlehrer und den Fachlehrern verbessert werden. Dies betrifft die Bereiche Lernschwierigkeiten, erzieherische Probleme sowie familiäre und gesundheitliche Hintergründe einzelner Schüler. Über diese wird in den halbjährlich stattfindenden Klassenkonferenzen beraten.

In den einmal im Jahr stattfindenden Dienstbesprechungen mit den Grundschullehrern wird die Entwicklung der Schüler der Kl. 5 hinsichtlich ihres Lern- und Sozialverhaltens reflektiert. Darüber hinaus wird die getroffene Schullaufbahnwahl überprüft.

Ausgehend von den Grundsätzen des Lernen Lernens, die bereits in den beiden Jahren der Erprobungsstufe vermittelt wurden, soll das Methodenlernen durchgängig auf alle Jahrgangsstufen übertragen werden. Nicht zuletzt soll das konsequente Wiederholen erarbeiteter Unterrichtsergebnisse einen größeren Stellenwert erhalten.

QUALITÄTSSICHERUNG IM HINBLICK AUF DIE SCHÜLER

Um eine erhöhte Mitverantwortung der Schüler im Schulalltag zu erreichen, d. h. der Schüler miteinander, mit Lehrern sowie hinsichtlich der schulischen Ausstattung, könnte man folgende Formen der Zusammenarbeit in den Vordergrund rücken:

- in Lerngruppen und Klassenverbänden sollen bessere Schüler schwächeren und ältere Schüler jüngeren helfen
- größere Beteiligung der Schüler bei der Auswahl der Themen und Inhalte im Unterricht und der Materialien
- neben der Voraussetzung von mündlichen und schriftlichen Leistungen sollen freiwillige Leistungen im Rahmen von Referaten und Ausarbeitungen, besondere Beteiligung an Schulprojekten und Arbeitsgemeinschaften stärker berücksichtigt werden (auch bezogen auf außerunterrichtliches Engagement)

QUALITÄTSSICHERUNG IM HINBLICK AUF DIE ELTERN

In der Vergangenheit gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern sehr positiv (s. Mitwirkung). Dies betraf z.B. die Mitarbeit fachkompetenter Eltern im Unterricht und an Projekttagen (Waldführungen durch einen Förster, AG Nähen), Planung und Begleitung von Klassenfahrten, Dekoration der Klassenräume, die Gestaltung von Schulfesten. Es bestehen mehrere Elternstammtische zum Meinungsaustausch zwischen Eltern und Lehrern. Die Elternarbeit in allen Mitwirkungsgruppen soll noch stärker ausgebaut werden. Informationen und Gedankenaustausch, die Berücksichtigung kritischer Anregungen durch die Eltern und deren Einbindung in erzieherische Maßnahmen sollen in die Schuleinheit integriert werden.

QUALITÄTSSICHERUNG IM HINBLICK AUF DIE KOLLEGEN

Die Kollegen arbeiten in den Fachschaften, bei Parallelarbeiten und bei fächerübergreifenden Themen zusammen. Auch bei disziplinarischen Maßnahmen erfolgt eine Absprache unter den Lehrern.

Folgende Schwerpunkte bilden die unterrichtliche und außerunterrichtliche Zusammenarbeit unter den Kollegen:

- Dienstbesprechungen zur Abstimmung über Arbeiten, Tests usw.
- Gespräche und Vereinbarungen der Kollegen einer Klasse bei Problemen mit Schülern zum Finden geeigneter, individueller Lösungen
- Austausch von Ideen, Methoden und Lernmaterialien (z.B. Anlegen einer Sammlung für verschiedene Fächer)
- Absprachen bei fächerübergreifenden Unterrichtsprojekten

Andererseits besteht die Notwendigkeit einer gerechteren Arbeitsverteilung. Vor allem bei außerunterrichtlichen Aktivitäten (z.B. Gestaltung der Abschlussfeier, Tag der offenen Tür u.ä.)

werden große Belastungsunterschiede gesehen, die durch die Einbeziehung der Koordinatorinnen auf mehr Schultern verteilt werden soll.

JAHRESSCHWERPUNKTE SCHULINTERNER EVALUATION

Folgende Evaluationsvorhaben sind für das Schuljahr 2017/2018 beschlossen worden:

Unterrichtsentwicklung

- Schüler, Lehrer, Eltern Feedback, Kompetenz-Team

Kooperative Lern- und Arbeitsformen

- Fachschaften, Steuergruppe

Musikklasse

- jährliche Evaluation SL, Dozenten, Fachschaft Musik

Chancenwerk

- Schüler, Lehrer, Eltern Feedback
- jährliche Teambesprechung

Übermittagsbetreuung Caritas

- jährliche Teambesprechung

3. FORTBILDUNG⁵

Durch Veränderungen in der staatlichen Lehrerfortbildung ist auch unsere Schule zu einem eigenen Fortbildungsträger geworden, dem in beschränktem Maße ein Fortbildungsbudget zur Verfügung steht. Dies bedeutet, dass schulinterne Lehrerfortbildung zur zentralen Organisationsform der Lehrerfortbildung geworden ist und wir uns in einen schulinternen Kreislauf begeben haben: eigenständige Ermittlung des Fortbildungsbedarfs, Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung, konkrete Planung und Durchführung, Anwendung in der Praxis, Auswertung der Fortbildung.

Neben der schulinternen Fortbildung fördert die Schule weiterhin auch die Teilnahme der KollegInnen an externen Fortbildungsveranstaltungen verschiedenster Träger.

Die Grenzen der Zuordnung des Fortbildungsbedarfs zu den aufgeführten drei Fortbildungsbereichen sind fließend, die Durchführung der Fortbildungen kann intern oder extern geschehen:

⁵ Ausführliche Darstellung im Lehrerfortbildungskonzept der RSB

1. Regelmäßig wird der individuelle Fortbildungsbedarf des Kollegiums ermittelt, aus dem sich dann eine Fortbildungsplanung ergibt und konkretisieren lässt. Dies geschieht
 - in Form der Teilnahme einzelner Kollegen an externen Fortbildungen, die nach den Kriterien der Anbindungsfähigkeit und Nachhaltigkeit über die Schulleitungen beantragt werden und
 - in Form von schulinternen Lehrerfortbildungen für Teilkollegien bzw. für das ganze Kollegium.
2. Außerdem leiten sich die Prioritäten unseres Fortbildungsbedarfs ab aus der systematischen Weiterentwicklung der Schulprogrammarbeit, indem sich aus der gemeinsamen Festlegung von Entwicklungszielen und Arbeitsplänen für kommende Jahre naturgemäß weitere Fortbildungsthemen ergeben.
3. Schließlich ergibt sich immer wieder Fortbildungsbedarf durch seitens des Ministeriums bzw. der Bezirksregierung vorgegebene Neuerungen.

4. BISHERIGE SCHWERPUNKTE

- Umgang mit schwierigen Schülern
- Gesprächsführung in schwierigen Elterngesprächen
- Qualitätsanalyse
- Umgang mit autistischen Kindern
- Inklusion
- Unterrichtsentwicklung
- LRS
- DAF/DAZ

ZUKÜNFTIGE SCHWERPUNKTE

- Inklusion / sonderpädagogischer Förderbedarf
- Teambildungskonzepte
- Unterrichtsentwicklung
- LRS
- heterogene Lerngruppen / Umgang mit schwierigen SchülerInnen
- DAF/DAZ

4. GENDER MAINSTREAM

„**Gender Mainstream**“ heißt für uns, unabhängig divergierender Begriffsdefinitionen, dass die Gleichstellung zur Leitlinie des Planens und Handelns wird.

Die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen zu wahren, sie mit ihren individuellen Begabungen und Lernvoraussetzungen und unabhängig von tradierten Rollenerwartungen und Einschränkungen zu fördern, ist ein wichtiger Aspekt schulischer Arbeit.

UMSETZUNG IN UNSERER SCHULE

Selbstsicherheits- / Konflikttraining

Findet für alle Mädchen bzw. Jungen der Klassen 9 statt.

Klassenbildung

Bei der Klassenbildung wird auf einen möglichst ausgeglichenen Anteil von Jungen und Mädchen geachtet, um eine Benachteiligung von Mädchen als Gruppenminderheit zu vermeiden. Weiterhin wird bei der Sitzordnung darauf Rücksicht genommen, Mädchen nicht als „soziale Puffer“ zu missbrauchen, um eventuelle Verhaltensauffälligkeiten der Jungen auszugleichen. Zur Vertretung der Schülerinteressen werden Klassensprecherteams gebildet, die aus jeweils einer Schülerin und einem Schüler bestehen.

Unterrichtsgestaltung

Ein breites Methodenspektrum hilft, den individuellen Ansprüchen von Schülerinnen und Schülern im Unterricht mehr Raum zu geben. Offene Arbeitsformen kommen sowohl Mädchen als auch Jungen entgegen.

Berufs- und Lebensplanung

Um die Schülerinnen zu ermutigen, ihre Berufs- und Lebensplanung unabhängig von traditionellen Rollenerwartungen zu gestalten, unterstützt die Schule den Girls' Day. Hierdurch erhalten die Mädchen für einen Tag Einblick in „männerspezifische Berufszweige“.

Teilzeitarbeit für Lehrerinnen und Lehrer

Die Städtische Realschule ermöglicht die Teilzeitarbeit für alle Lehrerinnen und Lehrer und erleichtert auf diese Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (s. „Dienstvereinbarung für Teilzeitkräfte“ im Anhang).

5. BISHERIGE ENTWICKLUNGSARBEIT

UNTERRICHTSENTWICKLUNG

- kooperative Lern- und Arbeitsformen
- Erstellung neuer schulinterner Lehrpläne auf der Basis der Standard- und Kompetenzvorgaben der Kernlehrpläne
- Transparenz im Unterricht
- Ergebnissicherung
- Festlegung von Mindeststandards
- Plenumsarbeit

TEAMBILDUNG

- Fachkonferenzen (quartalsweise)
- Klassenkonferenzen (halbjährlich)

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

- Anpassung/Neuerstellung der Lern- und Förderempfehlungen bzw. des Förderplans
- Aufnahme und Förderung von Inklusionsschülern
- parallele zusätzliche Deutschklasse
- Förderunterricht Deutsch Kl 5
- Chancenwerk
- HA-Betreuung

BERUFSWAHLORIENTIERUNG

- BOT
- Teilnahme am Projekt „KAoA“
- neue KURS-Partnerschaften
- Initiierung und Partnersuche für Potentialanalyse
- Einführung einer regelmäßigen Beratung durch Jobcenter
- Lehrerpraktika
- Kooperation mit Berufskollegs
- Teilnahme am Projekt „Schülerlabor“
- Shadowing Day
- Girls' Day
- Sozialführerschein

BERATUNG

- Ausbildung einer Kollegin zur Beratungslehrerin

ERPROBUNGSSTUFE

- Kennenlerntag vor den Ferien für die neuen 5er Klassen
- Koordinatorin
- Patenschaften mit Kl. 9
- Schnuppertag
- MINT-Tag
- Besuch der Grundschule durch KO1 zum Kennenlernen der Viertklässler
- Information der Koordinatoren der weiterführenden Schulen durch die Grundschulen

ÜBERMITTAGSBETREUUNG

- Neuausrichtung des Konzepts

6. ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGSSARBEIT

UNTERRICHTSENTWICKLUNG

- Förderung des Team-Gedankens
- kooperative Lernformen
- Ausweitung individueller Förderung
- Festlegung und Erprobung von Mindeststandards

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

- Hausaufgabenbetreuung durchgehend von Mo.-Do. 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
- parallele Deutschstunden in Kl. 5 + eine zusätzliche Deutsch Fachkraft
- Ausbau Inklusion
- DAF
- Entwicklung eines Inklusionskonzeptes

BERUFSWAHLORIENTIERUNG

- neue KURS Partnerschaften im Bereich Pflege

SCHULENTWICKLUNG

- generelle Intensivierung der konzeptionellen Arbeit

SOZIALTRAINING

- Funktionserweiterung des KIT-Teams durch ein Anti-Mobbing-Konzept
- Ausbildung einer Kollegin zur Beratungslehrerin

MEDIEN

- Fortentwicklung des Medienkonzeptes

ANHANG

Dienstvereinbarung über die Einsatzregelung für Teilzeitlehrkräfte an der Städtischen Realschule Bergneustadt

Die im Folgenden aufgeführten Grundsätze und Verfahrensweisen dienen dem harmonischen und reibungslosen Ablauf unterrichtlicher sowie allgemein schulinterner Vorgänge, indem sie sowohl die Bedürfnisse der Teilzeitlehrkräfte als auch der Schulleitung sowie der Vollzeitkräfte der Städtischen Realschule Bergneustadt berücksichtigen.

Der vorliegenden Dienstvereinbarung liegen überwiegend die Empfehlungen der Bezirksregierung Köln vom 18.02.2010⁶ zugrunde, in der allgemein rechtliche Grundlagen nach

§ 15 ADO (BASS 21 - 02 Nr. 4) sowie das Benachteiligungsverbot § 69 LBG ihre Anwendung finden.

Bei der Schwerpunktsetzung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders berücksichtigt.

Aus dem Landesgleichstellungsgesetz sowie aus dem Fürsorgeaspekt des § 66 Landesbeamtengesetz (LBG), der Elternzeitverordnung (EZVO) und den Vorgaben des Frauenförderplanes ergibt sich die besondere Verpflichtung, die Belange Teilzeitbeschäftigter für den schulischen Bereich verlässlich und angemessen zu regeln, um so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.⁷

Die Teilzeitlehrkraft muss ihren dienstlichen Verpflichtungen im Allgemeinen voll nachkommen, erfährt aber eine anteilige Reduzierung in verschiedenen Teilbereichen:

1. Stundenplan

1.1 Unterrichtsfreier Tag

Bei einer Reduzierung auf eine ½ oder 2/3 Stelle wird der Teilzeitlehrkraft auf Wunsch ein unterrichtsfreier Tag in der Woche eingeräumt. Sollte dies aus pädagogischen und schulorganisatorischen Belangen nicht möglich sein, so sollte dies in den folgenden Jahren berücksichtigt werden.

Ansonsten sollte der Teilzeitlehrkraft nach Absprache mit der Schulleitung ein entsprechender Ausgleich ermöglicht werden.

Die Teilzeitlehrkraft kann als unterrichtsfreien Tag einen Wunschtage benennen. Dieser findet jedoch nur Berücksichtigung, wenn er pädagogisch und schulorganisatorisch vertretbar ist.

⁶ Schule NRW von A bis Z 2013. Dienstrecht, S. 245ff, <http://www.vlbs.de>

⁷ ebd., S. 245.

Die unterrichtsfreien Wunschtage wechseln grundsätzlich nach jedem Schuljahr, um eine gerechte Verteilung bei allen Teilzeitlehrkräften zu ermöglichen. Sollten einige Teilzeitkräfte jedoch das Anliegen haben, ihren Wunschtage beizubehalten, ist dies nur mit dem Einverständnis der übrigen teilzeitbeschäftigten Kollegen möglich.

Die teilzeitbeschäftigte Lehrkraft legt der Schulleitung die Stundenplanwünsche rechtzeitig (mindestens 4 Wochen) vor Schuljahresende in schriftlicher Form vor.

1.2 Springstunden

Die Zahl der Springstunden⁸ orientiert sich an der Pflichtstundenzahl möglichst wie folgt:

- ➔ Bei einer ½ Stelle: maximal 2 Springstunden
- ➔ Bei einer 2/3 Stelle: maximal 3 Springstunden

Ausnahmen können bei Kollegen, die z.B. durch Sport und Differenzierung fest in den Stundenplan eingebunden sind, auftreten.

2. Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinterne Fortbildungen

Die Teilzeitlehrkraft ist grundsätzlich zur Teilnahme an Konferenzen; Dienstbesprechungen und schulinternen Fortbildungen verpflichtet.

Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der Teilzeitlehrkraft über evtl. Ausnahmefälle. An Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinternen Fortbildungen, die am unterrichtsfreien Tag der Teilzeitlehrkraft stattfinden, muss diese nicht teilnehmen oder erhält einen Mehrarbeitsausgleich.

Die teilzeitbeschäftigte Lehrkraft hat die Möglichkeit mit einer weiteren Teilzeitlehrkraft im regelmäßigen Wechsel an Konferenzen und Dienstbesprechungen teilzunehmen (Tandem). Unabhängig von den Gründen der Nichtteilnahme besteht aber von Seiten der Teilzeitlehrkraft die Pflicht zur Informationsbeschaffung.

Die Schulleitung erleichtert der Teilzeitlehrkraft die Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinternen Fortbildungen durch eine möglichst langfristige Terminplanung.

3. Außerunterrichtliche Aufgaben

3.1 Schulwanderungen und –fahrten

Die zeitliche Belastung bei der Durchführung von Schulwanderungen und Klassenfahrten gemäß den Richtlinien soll entsprechend der vereinbarten Pflichtstundenzahl reduziert

⁸ Springstunde: Stunde zwischen zwei planmäßigen Unterrichtsstunden.

werden (z.B. durch kürzere Dauer der Fahrten, Tagesfahrten anstelle von mehrtägigen Fahrten, entsprechende Reduzierung der Anzahl der Fahrten, Entlastung von anderen Aufgaben, z.B. beim Vertretungsunterricht oder Vergabe von Entlastungsstunden durch die Lehrerkonferenz nach einem Punktekonto).

Art, Umfang und Zeitpunkt für einen innerschulischen Ausgleich sind bereits bei Genehmigung der Dienstreise festzulegen. Der innerschulische Ausgleich ist bis zum Ende des auf die Schulfahrt folgenden Schulhalbjahres durchzuführen.

3.2 Schulfeste/Projekte

Die Teilzeitlehrkraft wird in geringerem Stundenumfang in die Planung und Durchführung von Projekten mit eingebunden.

Sollte dies aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich sein, verpflichtet sich die Schulleitung zu einem entsprechenden Ausgleich.

3.3 Elternsprechtage

Bei der Durchführung von Elternsprechtagen reduziert sich die Anwesenheit der Teilzeitlehrkraft gemäß der Pflichtstundenzahl.

Bei zusätzlichem Gesprächsbedarf von Seiten der Eltern müssen darüber hinaus Ausweichtermine vereinbart werden.

3.4 Vertretungsunterricht/Aufsicht/Mehrarbeit

Die Teilzeitlehrkraft wird für diese Aufgaben gemäß der Pflichtstundenzahl und verhältnismäßig insgesamt in geringerem Umfang als die Vollzeitlehrkräfte eingesetzt.

Der Umfang der jeweiligen Stundenreduzierung orientiert sich an der Art der außerunterrichtlichen Aufgabe und wird von Teilzeitlehrkraft und Schulleitung einvernehmlich im Einzelfall festgelegt.

Sollte eine Reduzierung im Einzelfall aus pädagogischen oder schulorganisatorischen Gründen nicht möglich sein, sollte sich die Schulleitung um einen entsprechenden Ausgleich nach Absprache mit der teilzeitbeschäftigten Lehrkraft bemühen.

Im Allgemeinen dürfen die Reduzierungen der Teilzeitkraft jedoch nicht die Mehrbelastung der Vollzeitlehrkräfte zur Folge haben.

Ein außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz sollte rechtzeitig vorher angekündigt werden.

Die Anzahl der Aufsichten beträgt:

Vollzeit: 2 Pausenaufsichten + 2 Vertretungen

Teilzeit: 2 Pausenaufsichten + 1 Vertretung

1 Pausenaufsicht + 2 Vertretungen

4. Prüfungen und Korrekturen

4.1 Prüfungen

Die teilzeitbeschäftigte Lehrkraft ist zur Teilnahme an Prüfungen dienstlich verpflichtet.

Der Umfang des Einsatzes bei Nachprüfungen oder Prüfungsaufsichten bei Lernstandserhebungen bzw. der Zentralen Abschlussprüfung ZP 10 richtet sich nach der Pflichtstundenzahl der Teilzeitkraft. Die anteilige Verteilung muss innerhalb der Fachschaft geregelt werden.

4.2 Korrekturen

Der Umfang der Korrektur (auch Zweitkorrektur) von Lernstandserhebungen bzw. der Zentralen Abschlussprüfungen ZP 10 richtet sich ebenso nach der Pflichtstundenzahl der Teilzeitkraft.

Die Anzahl der Korrekturen von Klassenarbeiten sollte proportional zur Pflichtstundenzahl stehen und verhältnismäßig die Anzahl der Korrekturen von Vollzeitkräften nicht überschreiten, sofern die betroffene Teilzeitkraft nicht ausschließlich Hauptfächer unterrichtet. Ein Ausgleich erfolgt dann über das Punktekonto.

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen kann zur Beratung oder zur Vermittlung zwischen Teilzeitlehrkraft und Schulleitung hinzugezogen werden.

(Ort, Datum)

(Schulleitung)

(Vorsitzende/r Lehrerrat)